

Amtsblatt

des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal und der Gemeinden

Eschelbronn

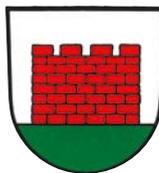


Lobbach

Lobenfild & Waldwimmersbach



Mauer



Meckesheim



Spechbach



Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal (Hrsgb.): Meckesheim, Vorsitzender: BM John Ehret, Telefon (06226) 92 20-0
Verantwortung für den amtlichen Inhalt: Der Verbandsvorsitzende und die jeweiligen Bürgermeister oder Vertreter im Amt
Verlag: WDS WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Telefon (06226) 99 39-0, Fax (06226) 99 39-19, wds@wds-druck.de

45. Jahrgang

13. September 2019

Nummer 37

13. - 16. September
Bauernkerwe Mönchzell

FREITAG
Ab 19:00 Uhr Abholung der Kerweschluml, Fassbieranstich, Andreschen des Kerwebrottes, Barbetrieb mit Rockmusik

SAMSTAG
Ab 11 Uhr Mittagessen Winzerteller oder Bratwurst mit Kraut
Ab 15 Uhr Bauernspiele mit den örtlichen Vereinen
Ab 20:00 Uhr Einborschdung, Barbetrieb mit DJ Hatsches, LIVE-MUSIK mit den 4 Maniacs

SONNTAG
Ab 11 Uhr Mittagessen Rinderroulade oder panierte Hähnchenbrust
14:00 Uhr Kerweumzug mit Kerwewed, anschließend Kaffee und Kuchen.
Ab 16:00 Uhr LIVE-MUSIK mit Giuseppe Cortese

MONTAG
Ab 11:30 Uhr Mittagessen Wildgulasch oder Schnitzel, anschließend Kaffee und Kuchen. Bei Anbruch der Dunkelheit Schluml, Trauerzug, danach Schlumlverbrennung

WALDWIMMERSBACH
14.-16. SEPTEMBER

DOWN AUSTRALIEN & UNDER NEUSEELAND

KERWE

SAMSTAG:
Ab 15.00 Uhr: Vergnügungspark geöffnet
20.00 Uhr: Kerwetanz mit Fassbieranstich und Musikband „Jolly Roger HD“
21.00 Uhr: Abendprogramm der Kerwebörscht, anschließend Barbetrieb

SONNTAG:
- Verkaufsoffener Sonntag bei: **Mode-Kreiß** -
www.kreiss-lobbach.de
Ab 12.00 Uhr: Bewirtung im Festzelt
Ab 13.00 Uhr: Kaffee & Kuchen (auch zum Mitnehmen)
Ab 13.30 Uhr: großer Kerweumzug
Anschließend **Verlesung der Kerwepredigt**, sowie **Hammeltanz** und **Tombola**
Unterhaltungsmusik durch den Musikverein Waldwimmersbach

MONTAG:
11.00 Uhr: Knöchelessen
15.00 Uhr: Live „Sunshine & Fun“
Ab 18.30 Uhr: Grillen mit den Kids, danach: **Verbrennung „Kerweschlumpel“ & Feuerwerk**

An allen Tagen Bewirtung im Festzelt
Es laden ein: Schützenverein, Förderverein SVW „die Russe“, Landfrauen und Kerwebörscht

Sehr geehrte Lokalredakteure,
für die Ausgabe 40 (02.10.19) ist der **Annahmeschluss für Ihre Textbeiträge auf Montag, 30.09.19 10.00 Uhr vorverlegt.**

Ihr Verlag





Sportabzeichen-Tag

Komm und mach mit!

Sonntag, 22.09.2019

Für Kaffee und Kuchen und ein Mittagessen ist gesorgt!

Ab 9 Uhr für Schüler ab 12 Jahren, Jugendliche und Erwachsene
 Ab 10 Uhr Anmeldung für alle Kinder bis 12 Jahren
 10:30 Uhr Beginn – ca. 13:00 Uhr Siegerehrung



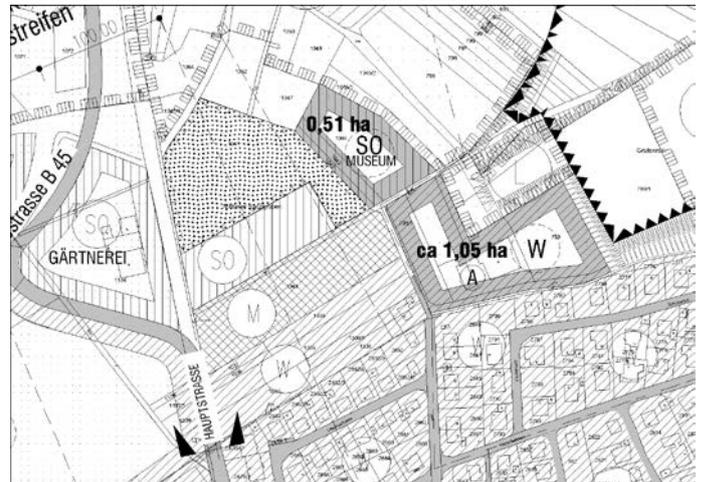
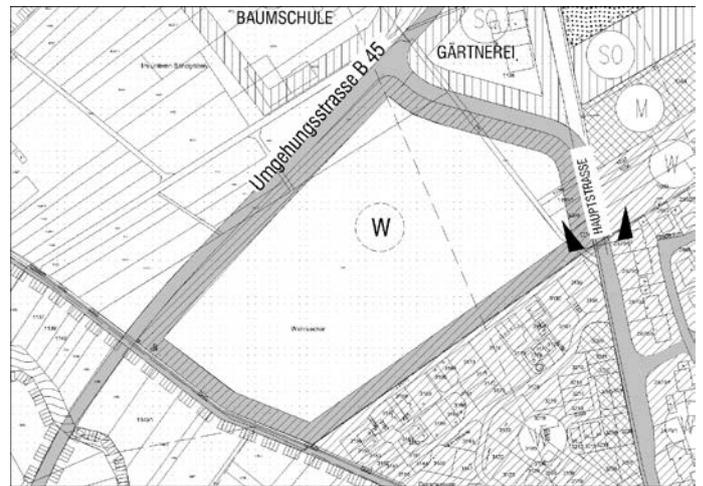
Gemeinsame Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinsame öffentliche Bekanntmachung 12. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal

**Ausweisungen für die Gemeinde Mauer
 Bekanntmachung des Aufstellungs-Beschlusses,
 frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1
 BauGB**

Die Verbandsversammlung hat am 03.04.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für eine weitere Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal gefasst. Der Entwurf der 12. Teilfortschreibung beinhaltet für die Gemeinde Mauer die Ausweisung von Wohnbauflächen sowie einer Sonderbaufläche „Museum“.

Die geplanten Ausweisungen sind den nachfolgend abgebildeten Karten zu entnehmen:



Ziel und Zweck der Planung

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes soll der mögliche Standort eines urgeschichtlichen Museums in der Gemeinde Mauer dargestellt werden.

Des Weiteren beinhaltet die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes die Ausweisung neuer Wohnbauflächen entsprechend des prognostizierten Bedarfes.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauslegung statt.

Der Entwurf der 12. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes liegt am Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes, Rathaus-Center, Friedrichstraße 10, 74909 Meckesheim, während der üblichen Dienststunden **in der Zeit vom 23.09.2019 bis 25.10.2019 öffentlich aus.**



Angehörigen-Café

Kostenlos – kompetent – interessant



**Fachliche Beratung
 und
 persönliche Kontakte**

Herzlich willkommen in unserer Sozialstation am

**19.09.2019
 15.00 bis 16.30 Uhr**

Ihr pflegebedürftiger Angehöriger ist in dieser Zeit in unserer Gruppe „Lichtblick“ willkommen!

Danke für Ihre Anmeldung bis 18.09.2019.

Kirchliche Sozialstation Elsenzthal e.V.
 Prof.-Kehrer-Str. 14, Meckesheim,
 Tel.: 06226/2099

Jutta Hirsch
 Stellv. Pflegedienstleitung



Wichtige Telefonnummern**Vorwahl: 0 62 26 (Meckesheim)**

Polizei-Notruf	110	Behördenrufnummer	115
Polizeirevier Neckargemünd	062 23/925 40	Malteser Rhein-Neckar	062 22/922 50
Polizei-posten Meckesheim	13 36	Kostenfreie Störungshotline des Gasversorgers (MVV)	0800/290 1000
Polizei-posten Waibstadt	072 63/58 07	Süwag Energie AG, Bammental	062 23/96 30 im Störfall 0800/7962787
Notruf (Feueralarm, Unfälle aller Art, Notarzt)	112		
DRK-Krankentransporte	0 62 26/1 92 22		
	Eschelbronn	Lobbach-Wa.	Lobbach-Lo.
Bürgermeisteramt Fax	95 09-0 95 09-50	95 25-0 95 25-25	95 25-90 95 25-95
FEUERWEHR Gerätehaus Kommandant Handy	95 09-19 40916	40653	4333
Wassermeister nach Dienstschluss	0172/6234741 06226/40057	0170/9041749	
Schule	42456	40184	-
Bauhof	06226/ 429587	9525-31 0172/6231512	
Forst	0162/2646672	0162/2646695	
Halle	Kultur- und Sportzentrum 41245	Wimmersbachhalle 971210	Maienbachhalle 40666
Verbandsbaubüro des GVV Elsenzthal (u. a. für Schnurgerüstabnahmen)	9200-50		Bereitschaft der Apotheken:
Kläranlage Meckesheimer Cent	991188		Freitag, 13.9. Markt-Apotheke, Marktplatz 10 Neckargemünd, Tel. 06223/3919
Kläranlage Im Hollmuth	06223/972125		Samstag, 14.9. Stadt-Apotheke, Hauptstraße 12 Schönau, 06228/8241
AVR Kommunal GmbH Abfalltelefon	07261/931-0		Schloss-Apotheke, Industriestraße 7 Eschelbronn, Tel. 06226/95130
Ruftaxi-Verkehr Meckesheim/Lobbach	06226/8862		Sonntag, 15.9. Brücken-Apotheke, Bahnhofstr. 34 Neckargemünd, Tel. 06223/2604
Taxi Elsenzthal	2099		Montag, 16.9. Christoph-Apotheke, Hauptstraße 47 Bammental, Tel. 06223/95170
Sozialstation Elsenzthal	06226/429002		Dienstag, 17.9. St.-Martin-Apotheke, Friedrichstraße 1 Meckesheim, Tel. 06226/92120
Ambulanter Hospizdienst Elsenzthal e.V.	06223/8668665		Mittwoch, 18.9. Steinach-Apotheke, Hauptstraße 12 Neckarsteinach, Tel. 06229/444
Bärbel Reuter (Lobbach)	01525/2845875		Donnerstag, 19.9. Römer-Apotheke, Bammentaler Str. 13 Wiesenbach, Tel. 06223/970074
Romina Beck (Bammental)	116117		Der Bereitschaftsdienst beginnt um 8.30 Uhr des angegebenen Tages und endet um 8.30 Uhr des darauffolgenden Tages.
Handy Romina Beck	5115		
Ärztliche Bereitschaftsdienste			
Pilzberatung, Peter Reiter			
Bereitschaft der Zahnärzte			
Samstags, sonn- und feiertags in der Zeit von 10.00–12.00 Uhr. Der diensthabende Zahnarzt ist über 0621-38000821 zu erfragen. In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar.			
Bereitschaft der Tierärzte falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist			
Am Samstag, 14. und Sonntag, 15. September			
Dr. Stadler, Telefon 06222/52252			
Der Apotheken-Notdienstfinder 22 833* von jedem Handy ohne Vorwahl - max. 69 ct/Min/SMS		Der Apotheken-Notdienstfinder 0800 00 22 833 <small>Kostenlos aus dem Festnetz</small> www.aponet.de	

Ehrentafel des Alters - Wir gratulieren

Eschelbronn	Meckesheim	
keine	17.9. Frau Anneliese Müßig	85 J.
Lobbach	18.9. Herr Oskar Werner	75 J.
Ortsteil Lobenfeld	19.9. Herr Klaus Emmerling	80 J.
keine	Mönchzell:	
Ortsteil Waldwimmersbach	18.9. Herr Edmund Biehatsch	70 J.
keine	Spechbach	
Mauer	19.9. Herr Bernhard Haaf	75 J.
	keine	

Weitere Möglichkeiten der Einsichtnahme bestehen im Rathaus der Gemeinde Mauer, Heidelberger Straße 34, 69256 Mauer.

Zusätzlich sind die Entwurfsunterlagen im Internet unter der Adresse www.gemeinde-mauer.de abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Meckesheim, den 13.09.2019
John Ehret, *Verbandsvorsitzender*

Gemeinsame öffentliche Bekanntmachung

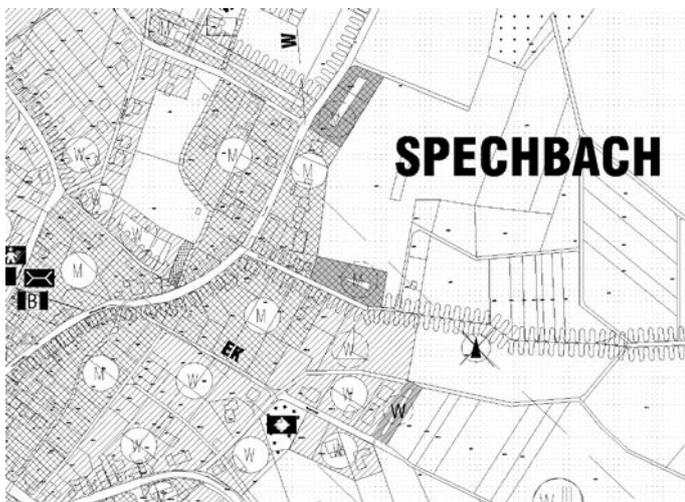
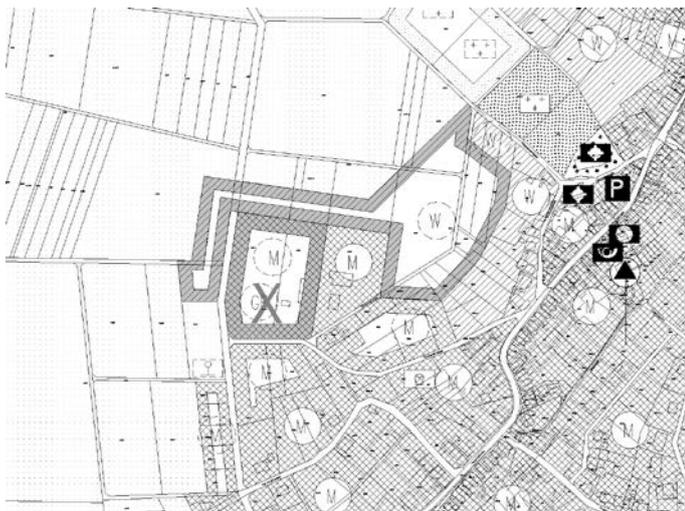
11. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal

Ausweisungen für die Gemeinde Spechbach Bekanntmachung des Aufstellungs-Beschlusses, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Verbandsversammlung hat am 05.11.2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB den Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal für die Gemeinde Spechbach fortzuschreiben.

Der Entwurf der 11. Teilfortschreibung beinhaltet für die Gemeinde Spechbach die Ausweisung von Wohnbauflächen, auch in Form eines Flächentausches, sowie die Umwidmung einer gewerblichen Baufläche in eine gemischte Baufläche:

Die geplanten Ausweisungen sind den nachfolgenden Karten zu entnehmen:



Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufnahme neuer Planungsflächen in den Flächennutzungsplan sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung, primär im Nord-Westen der Gemarkung, die Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Arrondierung der vorhandenen Wohn- und Mischgebiete geschaffen werden. Hiermit entspricht die Gemeinde Spechbach der anhaltend starken Nachfrage nach Bauplätzen. Im Gegenzug wird eine im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbaufläche aus der Darstellung herausgenommen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauslegung statt. Der Entwurf der 11. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes liegt am Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes, Rathaus-Center, Friedrichstraße 10, 74909 Meckesheim, während der üblichen Dienststunden

in der Zeit vom 23.09.2019 bis 25.10.2019 öffentlich aus.

Weitere Möglichkeiten der Einsichtnahme bestehen im Rathaus der Gemeinde Spechbach, Hauptstraße 35, 74937 Spechbach.

Zusätzlich sind die Entwurfsunterlagen im Internet unter der Adresse www.gemeinde-spechbach.de abrufbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden. Meckesheim, den 13.09.2019
John Ehret, *Verbandsvorsitzender*



KLiBA Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur
Heidelberg – Rhein-Neckar-Kreis
gGmbH

Energieberatung

ein Service Ihrer GVV-Gemeinden

Energiespartipp:
Heizungspumpen

Ältere Heizungspumpen sind – gerade in Ein- und Zweifamilienhäusern – oft hoffnungslos überdimensioniert. Wenn Sie noch eine Pumpe mit Drehzahl- oder Stufenregelung (1, 2 oder 3) haben, sollten Sie gleich prüfen, ob nicht die niedrigste Stufe ausreicht, um Ihre Heizkörper auf die gewünschte Temperatur zu bringen. Bei einem fälligen Pumpenaustausch oder einer Heizungssanierung ist vordergründig am Wichtigsten, dass alle Heizkörper warm werden. Wenn Sie aber aus Vorsicht eine zu große Pumpe wählen, sind die Folgen: eine schlechtere Ausnutzung des Kessels (geringerer Wirkungsgrad), Geräuschprobleme an den Ventilen und unnötig viel elektrische Antriebsenergie (Strom).

Dabei führt eine saubere hydraulische Einregulierung des Rohrnetzes oft besser zum Ziel: Es reicht dann eine wesentlich kleine Umwälzpumpe. Darüber hinaus hat die neue Pumpe in aller Regel eine elektronische Regelung, die ihre Leistung kontinuierlich den Druckverhältnissen im Rohrleitungsnetz (je nach Stellung der Thermostatventile) anpasst. Ausnahmen sind allenfalls die Warmwasser-Zirkulation oder die Speicher-Ladepumpe.

Ein weiteres Thema ist der Stromverbrauch. Für jede Pumpe ist heute ein Energie-Effizienz-Index (EEI) angegeben, der möglichst niedrig sein sollte. Die effizientesten Umwälzpumpen haben einen EEI von maximal 0,20.

Fazit: Achten Sie stets darauf, dass eine hocheffiziente Heizungspumpe mit angepasster Leistung eingesetzt wird! Hocheffizienzpumpen sowie der hydraulische Abgleich werden aktuell über ein Zuschuss-Programm der BAFA gefördert. Fragen Sie im Vorfeld Ihren KLiBA-Berater.

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei den KLiBA-Energieberatern: diese sind regelmäßig für Sie im Rathaus vor Ort – natürlich kostenfrei und unverbindlich. Näheres finden Sie unter den amtlichen Nachrichten Ihrer Gemeinde.

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

Ämter & Behörden

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Ausschreibung Jahresprogramm 2020 –
Antragsfrist endet am 30.09.2019

Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen.

Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2020 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen. Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte. Die

Aufnahmeanträge werden über das Landratsamt dem Regierungspräsidium vorgelegt. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entscheidet im Frühjahr 2020 über die Aufnahme in das ELR. Umfassende Beratung zu Förderangeboten im Rhein-Neckar-Kreis erhalten Sie bei der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Barbara Schäuble, barbara.schaeuble@rhein-neckar-kreis.de, Telefon 06221 522-2501.

Weitere allgemeine Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragsstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr>

Die Nahversorgung der Zukunft sichern

CrowdMyRegion und Intelligente Marktplätze gehen mit Emmas.app online

Auftaktveranstaltung am 9. September in Meckesheim und Spechbach.

Die Nahversorgung der Zukunft in der Region sichern – das ist das erklärte Ziel der Partnerprojekte „CrowdMyRegion“ und „Intelligente Marktplätze“. Am Montag, 9. September 2019, stellten die Projektpartner zahlreichen geladenen Gästen aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung die Plattform „Emmas.app“ nach erfolgreicher Testphase vor. Projektpartner sind das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis mit den Modellgemeinden Spechbach und Schönbrunn, die Universität Mannheim, die Entwicklerfirma Ciconia Software sowie der Verband Region Rhein-Neckar. Zu Gast waren der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Thomas Bareiß MdB und der baden-württembergische Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk MdL, deren Ministerien die Projekte fördern.

Schauplätze der Auftaktveranstaltung waren die Marktscheune Meckesheim und die Metzgerei Meister in Spechbach, beide sind seit Projektstart aktiv dabei. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung wurden die ersten Produkthanbieter auf der Plattform freigeschaltet, was für die Bevölkerung im Ländlichen Raum ein größeres Nahversorgungsangebot mit sich bringt.



„Die örtlichen Versorgungsstrukturen gehen seit Jahren zum Teil stark zurück. Insbesondere im Lebensmittelbereich sind vielerorts bereits Versorgungslücken entstanden, die durch weite Fahrten kompensiert werden müssen.

Für Bevölkerungsgruppen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, wird dadurch eine eigenständige Versorgung immer schwerer“, informierte der Landrat des Rhein-Neckar-Kreises, Stefan Dallinger, über die Gründe für die Entstehung dieser für die ganze Region sehr bedeutenden Projekte.

Die von der Ciconia Software entwickelte Emmas.app bietet hier eine Lösung an und unterstützt gleichzeitig den lokalen Einzelhandel bei der Digitalisierung.

„Das Projekt ‚CrowdMyRegion‘ und die ‚Emmas.app‘ zeigen, wie digitale Plattformen auch dank Künstlicher Intelligenz zu einer besseren Nahversorgung und gleichwertigen Lebensverhältnissen überall in Deutschland beitragen können. ‚CrowdMyRegion‘ demonstriert, wie Digitalisierung konkret gelingen kann und dass Bürger und Unternehmen gleichermaßen davon profitieren.

Darum fördern wir ‚CrowdMyRegion‘ und 37 weitere innovative Projekte in den Technologieprogrammen der ‚Smart Service Welten‘“, sagt der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Thomas Bareiß MdB.

„Als Gewinner unseres Ideenwettbewerbs ‚Lokaler Online-Marktplatz‘ haben Schönbrunn und Spechbach unterstrichen, dass sie die Entwicklungsmöglichkeiten und die Chancen der Digitalisierung erkannt und verstanden haben. Denn lokale Online-Marktplätze sichern Zukunft und gewährleisten Erreichbarkeiten im Ländlichen Raum. Darüber hinaus eröffnen sie die ideale Gelegenheit, die verschiedenen örtlichen Potentiale zusammenzuführen. Schönbrunn und Spechbach setzen dies nun nah am Bürger, passgenau für die Region und am Puls der Zeit um. Dazu kann man nur gratulieren“, betonte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk MdL.

Emmas.app – Marktplatz im Internet

Mehr Kunden und mehr Produkthanbieter, somit auch künftig mehr „traffic“ auf der Plattform, das wünschen sich die Projektverantwortlichen. Emmas.app funktioniert wie ein Marktplatz im Internet. Kernidee ist die Entwicklung eines sozialen Mitbring-Netzwerks für Lebensmittel: So sollen Menschen, die kein eigenes Auto haben oder aus sonstigen Gründen in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, wieder besser an die Grundversorgung angebunden werden. Über Emmas.app können die Nutzer Lebensmittel bei regionalen Geschäften reservieren oder bestellen, online bezahlen und sich durch ihre mobile Nachbarschaft mitbringen lassen. „Das spart Wartezeiten, ermöglicht das digitale Stöbern im Produktsortiment regionaler Anbieter und verkürzt die Einkaufszeit, wenn der Nachbar auf seinem Einkaufsweg die eigene Bestellung mitbringt“, erläuterte der Landrat die Vorteile der App. „Letztendlich ist es unser Ziel, den örtlichen Einzelhandel zu stärken, Logistikwege einzusparen und – in einem zweiten Schritt – soziale Treffpunkte im Ländlichen Raum zu schaffen“, so Stefan Dallinger weiter. Und der Direktor des Verbands Region Rhein-Neckar, Ralph Schlusche, ergänzt: „Uns sind die gleichwertigen Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land sehr wichtig. Dieses Projekt zahlt auch auf dieses Ziel maßgeblich ein und stärkt den Ländlichen Raum, die regionale Wirtschaft, und schafft erlebbare Mehrwerte für die Menschen vor Ort.“

Dieses System ist eine Chance nicht nur für Kunden, die auf regionale Produkte Wert legen, sondern vor allem auch für kleine Unternehmen in der Region. „Ziel der Wirtschaftsförderungsstrategie des Rhein-Neckar-Kreises ist es, unsere Unternehmen bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse zu unterstützen“, betont Danyel Atalay, Wirtschaftsförderer des Rhein-Neckar-Kreises. „Emmas.app bietet nun eine niederschwellige Plattform, um sich als Direktvermarkter, Bäcker oder Metzger relativ einfach einen eigenen Online-Shop aufzubauen und die eigene Reichweite zu erhöhen.“

„Eins zeigt das Projekt sehr deutlich: Anwendungen aus der Forschung im Bereich Künstliche Intelligenz können maßgeblich zur Lösung zentraler gesellschaftlicher Herausforderungen wie dem Klimaschutz beitragen. Wenn durch das Projekt nur ein Bürger motiviert werden kann, für zwei seiner Nachbarn Einkäufe bei ‚Sowieso-Fahrten‘ mitzubringen, können schon mindestens zwei Drittel an Fahrzeugabgasen eingespart werden“, erklärt Dr. Christian Bartelt vom Institute for Enterprise Systems an der Universität Mannheim. Das Forschungsteam um Dr. Bartelt entwickelt im Projekt einen intelligenten Algorithmus, um zukünftige Wege von angemeldeten Mitbringern vorherzusagen und ihnen passgenaue Vorschläge für mögliche Mitnahmefahrten zu geben.

Gute Ergebnisse in der Testphase

Emmas.app wird seit Beginn des Jahres in Spechbach und Schönbrunn mit großem Erfolg getestet. Die beiden Kommunen probieren als Modellgemeinden zusätzlich innovative Logistiklösungen mit Lieferungen an zentrale Abholstationen aus. „Keine leichte Aufgabe, aber lösbar“, versichert Marko Jetic, Chef-Entwickler von Emmas.app und Geschäftsführer des Mannheimer Startups Ciconia Software. Die Appholstationen sollen als neue örtliche Treffpunkte dienen, an denen neben der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs das gemeinschaftliche Miteinander aller Generationen im Vordergrund steht.

Der Bürgermeister von Schönbrunn, Jan Frey, engagiert sich gemeinsam mit seinem Spechbacher Kollegen, Guntram Zimmermann, von Anfang an im Projekt. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger der beiden Kommunen beteiligen sich als „TestApper“ und liefern dadurch wertvolle Tipps für die Weiterentwicklung der App. Die beiden Bürgermeister freuen sich besonders darüber, dass „unsere Bürger und Unternehmen während der Testphase in den vergangenen Monaten dazu beigetragen haben, die Nahversorgung

in Schönbrunn und Spechbach sicherzustellen.“ Von Beginn an dabei sind Unternehmen aus der Region, wie die Marktscheune Meckse aus Meckesheim, die Bäckerei Schieck aus Helmstadt-Bargen, Dachsenfranz Brauerei Zuzenhausen, der Rollende Bauernmarkt, Obst- und Gemüseladen Selcuk aus Waibstadt, der Dorfladen Nathan aus Epfenbach und die Metzgerei Meister aus Spechbach. Auch die Kundinnen und Kunden, die Emmas.app bereits nutzen, sind angetan vom Produktsortiment und freuen sich, wenn weitere Anbieter und attraktive Angebote hinzukommen. Alle Produkthanbieter sind künftig auf www.emmas.app ersichtlich.

Hintergrundinformationen:

Emmas.app geht auf eine Initiative der Universität Mannheim (CrowdMyRegion) in Kooperation mit der Stabsstelle Wirtschaftsförderung im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis (Intelligente Marktplätze) und den Modellgemeinden Spechbach und Schönbrunn zurück. Das Projekt wird gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Smart Service Welten) und durch das Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (Lokale Online-Marktplätze).

Infos zu Smart Service Welten:

Smart Services stellen die Nutzer in den Mittelpunkt. Diese intelligenten Dienste erleichtern Leben und Arbeiten gleichermaßen. Mit den Technologieprogrammen „Smart Service Welt I“ und „Smart Service Welt II“ fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) insgesamt 38 Smart-Service-Projekte, die innovative digitale Dienste für Wirtschaft und Gesellschaft entwickeln.

Die Förderprojekte entwickeln prototypische Lösungen in den Bereichen Bau und Beschäftigung, Energie, Medizin, Mobilität, Produktion sowie Wohnen und Leben. Die „Smart Service Welt II“ widmet sich dabei insbesondere der Digitalisierung im ländlichen und kleinstädtischen Raum.

Bei der Förderung der Projekte werden mit begleitenden Forschungsmaßnahmen auch wichtige Fragestellungen und Herausforderungen zu Recht, Normung und Standardisierung, sicheren Plattformarchitekturen sowie digitalen Geschäftsmodellen und Plattformökonomie behandelt.

Beide Programme tragen mit insgesamt rund 200 Millionen Euro zur Entwicklung Smarter Services in Deutschland bei. Die Hälfte davon stellt das BMWi zur Verfügung, die andere Hälfte die über 200 Partner aus Wissenschaft und Wirtschaft.

Weitere Informationen unter: www.smart-service-welt.de

Infos zu Lokale Online-Marktplätze:

Über einen Ideenwettbewerb im Jahr 2018 hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg die Entstehung von lokalen Online-Marktplätzen gefördert.

Damit sollen für den Ländlichen Raum Verbesserungen im Bereich der Nahversorgung durch digitale Lösungsansätze erprobt werden. Ziel ist dabei eine Stärkung des innerörtlichen Handels durch einen lokalen Online-Marktplatz.

Mit diesem sollen Bestellungen mit regionaler Qualität, lokalem Bezug und gleichem Komfort wie bei großen E-Commerce-Plattformen erfolgen können.

Gleichzeitig soll neben dem Marktplatzgedanken auch ein umfangreiches Informationsangebot auf einer digitalen Plattform platziert werden, welches passgenau auf die Kommunen oder Regionen vor Ort zugeschnitten ist.

Am Ideenwettbewerb konnten sich kreisangehörige Städte und Gemeinden des ländlichen Raumes mit Konzepten zum Aufbau eines Lokalen Online-Marktplatzes beteiligen.

Sieben Kommunen wurden als Gewinner mit einer Förderung für ihren Lokalen Online-Marktplatz prämiert. Das Land Baden-Württemberg stellt hierfür Fördermittel in Höhe von insgesamt 1.227.400 Euro bereit.

Der interkommunale Zusammenschluss der Gemeinden Schönbrunn und Spechbach wurde mit einer Förderung in Höhe von 186.400 Euro berücksichtigt.

Weitere Informationen gibt es unter www.emmas.app und bei der Stabsstelle Wirtschaftsförderung im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis (Telefon 06221 522-2166, danyel.atalay@rhein-neckar-kreis.de).



Großer Bahnhof für „Emmas.app“: Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Thomas Bareiß, Landwirtschaftsminister Peter Hauk und Landrat Stefan Dallinger überzeugten sich zusammen mit vielen weiteren Gästen aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung von der Nahversorgung der Zukunft.
Fotos: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

20 junge Menschen haben ihre Ausbildung beim Rhein-Neckar-Kreis begonnen / Großes Aufgabengebiet und gute Übernahmechancen

Mit vielen neuen Informationen, Namen und Gesichtern begann in dieser Woche im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis in Heidelberg für 20 neue Auszubildende beim Rhein-Neckar-Kreis der erste Schritt ins Berufsleben.

Darunter sind fünf angehende Verwaltungsfachangestellte, vier Verwaltungspraktikanten (Bachelor of Arts – Public Management), zwei Kaufleute für Büromanagement, ein Forstwirt, ein Straßenwärter, ein Fachinformatiker und eine Vermessungstechnikerin. Fünf Bachelor-Studierende (Soziale Arbeit, Sozialmanagement und Wirtschaftsinformatik) beginnen am 1. Oktober ihre Dualen Studiengänge, weitere Auszubildende haben ihre Ausbildung beim Rhein-Neckar-Kreis bereits zuvor aufgenommen oder kommen noch hinzu.

Erster Landesbeamter Joachim Bauer begrüßte die jungen Frauen und Männer im großen Sitzungssaal des Landratsamtes in Heidelberg. Der Stellvertreter des Landrats präsentierte kurz den Kreis als einen der größten Arbeitgeber in der Region und sagte hinsichtlich der vielen Ausbildungsberufe, die im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis angeboten werden: „Bei uns werden jede Menge zukunftsorientierter Themen bearbeitet, daher ergeben sich für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vielfältige Einsatzmöglichkeiten.“

Er wünschte den neuen Auszubildenden viel Elan beim Start ins Berufsleben. Diesen Wünschen schlossen sich der Verwaltungs- und Schuldezernent Ulrich Bäuerlein sowie der neue Amtsleiter des Haupt- und Personalamtes, Lukas Würtele an und wiesen – bei entsprechenden Leistungen – auf die guten Übernahmechancen hin. Personalrat Holger Vettermann erklärte den Berufsanfängern, dass der Personalrat immer ein offenes Ohr für die Azubis habe.



Daumen hoch für eine gute Ausbildung: Diese jungen Menschen begrüßten der Stellvertreter des Landrats, Joachim Bauer (4. v. r.), der Verwaltungs- und Schuldezernent Ulrich Bäuerlein (6. v. l.) der Amtsleiter des Haupt- und Personalamtes, Lukas Würtele (9. v. l.) sowie weitere Kreis-Mitarbeitende | Quelle: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

In der noch bis Freitag, 6. September, laufenden „Einführungswoche“ bringen Ausbildungsleiter Thomas Böbel und Katrin Distelrath vom Haupt- und Personalamt den Neulingen die Kreisbehörde näher.

Dabei stehen neben Informationen zu den Rechten und Pflichten während der Ausbildung, einem Überblick über den Landkreis, das Landratsamt und den Kreistag auch die Einführung in die Dienstvorschriften des Landratsamtes sowie verschiedene EDV-Schulungen auf dem Programm.

Weil das gegenseitige Kennenlernen ebenfalls sehr wichtig ist, ist zudem noch eine Teambuildingmaßnahme vorgesehen.

„Selbstpräsentation – sich ins richtige Licht rücken“

Workshop am Mittwoch, 18. September 2019, 10 bis 13 Uhr in Sinsheim

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Mannheim – Rhein-Neckar-Odenwald lädt interessierte Frauen am Mittwoch, 18. September 2019 zum Workshop „Selbstpräsentation – sich ins richtige Licht rücken“ ein. Die Veranstaltung findet von 10 bis 13 Uhr in der Außenstelle des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis in Sinsheim, Muthstraße 4 statt.

Die Teilnehmerinnen entwickeln und erproben spielerisch, wie sie sich authentisch und selbstsicher präsentieren können. Dazu gehört, die Körpersprache effektiv einzusetzen, gelassen mit kleinen Pannen umzugehen und durch überzeugende Kommunikation das eigene Ziel zu erreichen.

Mit praktischen Übungen und Rollenspielen wird es möglich, zu lernen, mit schwierigen Situationen selbstsicher umzugehen und besser auf die eigenen Stärken zu bauen. Das Erlernete kann in Vorstellungsgesprächen oder in Situationen des beruflichen Alltags eingebracht werden. Durch den Workshop führt Diana Oeß, Trainerin für Kommunikation und Coach.

Die Kontaktstelle Mannheim – Rhein-Neckar-Odenwald arbeitet seit 2016 in Kooperation mit dem Rhein-Neckar-Kreis und wird gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau.

Die Teilnahme ist kostenlos. Interessierte Frauen können sich bis zum 16. September 2019 unter der 0621 293 2590 oder per E-Mail an frauundberuf@mannheim.de anmelden. Weitere Informationen gibt es unter www.frauundberuf-mannheim.de.

„Music & Poetry“ in geschichtsträchtigem Ambiente

Mit „Music & Poetry“ präsentiert die Kulturstiftung Rhein-Neckar-Kreis e.V. in Kooperation mit WORD UP! und den Stadtwerken Neckargemünd ein letztes sommerliches Highlight auf dem Dilsberg.

Nach dem erfolgreichen Debut im letzten Jahr dürfen sich die Zuhörerinnen und Zuhörer am Samstag, 21. September, wieder auf einen Abend voller geistreicher Poesie und mitreißender Pop-Musik im geschichtsträchtigen Pfarrgarten der Feste Dilsberg freuen.

Den musikalischen Part der Veranstaltung übernehmen junge Bands aus der Region: Am Start sind das Duo Marlene & Raphael mit Marlene Bartosch (Gesang/Gitarre) und Raphael La Marché (Percussion) aus Wiesloch, sowie die fünfköpfige Band DEQUARTIER, ebenfalls aus Wiesloch.

Laura Gommel aus Heidelberg, Adivalent aus Mannheim, Samuel Kramer aus Frankfurt sowie Sylvie Le Bonheur aus Mannheim gestalten den poetischen Teil des Abends, der – ganz ohne Wettbewerb – auf das zwanglose Wechselspiel zwischen Musik und Poesie setzt.

Poetry-Slam als Form moderner Spontan-Lyrik informiert und amüsiert über politische Ansichten, Alltag, Sehnsüchte oder einfach das Leben an sich.

In seiner ursprünglichen Form ist Poetry-Slam, der 1986 erstmals in Chicago stattfand, ein literarischer Vortragswettbewerb, in dem selbstgeschriebene Texte innerhalb einer bestimmten Zeit den Zuhörenden dargeboten werden.

Die Open-Air-Veranstaltung startet **am 21. September um 18.00 Uhr** (Einlass 17.00 Uhr). Karten zum Preis von 5 Euro (ermäßigt 3 Euro) gibt es an der Abendkasse.

Termine & Veranstaltungen

Heimatverein Kraichgau e.V.

Kraichgau-Bibliothek wieder geöffnet

Am **Samstag, 14. September 2019**, besteht für Interessierte und Mitglieder des Heimatvereins nach der Sommerpause erneut die Gelegenheit, sich in der im Schloss Gochsheim untergebrachten Kraichgau-Bibliothek **von 9 bis 13 Uhr** umfassend über den Kraichgau, seine Geschichte, seine Kultur und seine Bewohner zu informieren oder die Anregungen aus Exkursionen zu vertiefen bzw. sich darauf vorzubereiten. Nicht zu vergessen auch unser „Bücherflohmarkt“ für heimatkundliche Literatur, die im Buchhandel meist bereits nicht mehr erhältlich ist.

In der Kraichgau-Bibliothek ist fast die komplette Literatur zum Kraichgau verfügbar, also Ortschroniken, Ortssippenbücher und Bildbände. Vor über 25 Jahren hat der Heimatverein Kraichgau aus kleinen Anfängen heraus diese Bibliothek eingerichtet, die heute nicht nur für die Vereinsmitglieder, sondern auch für viele Familienforscher, Lehrer, Schüler und Studenten zu einer unentbehrlichen Einrichtung bei der Suche nach Büchern ist, die längst nicht mehr im Buchhandel erhältlich sind.

Die kompakte Anordnung und übersichtliche Gliederung der Bibliothek erleichtert die Suche. Aber auch die fachkundige Bibliotheksbetreuerin hilft gerne weiter. Da es sich um eine Präsenzbibliothek handelt, ist eine Ausleihe nicht möglich. Kopien können zum Selbstkostenpreis angefertigt werden.

Die nächsten Öffnungstermine sind am 28. September, 12. und 26. Oktober, 9. und 23. November sowie 7. Dezember.

Adresse: Kraichgau-Bibliothek im Graf-Eberstein-Schloss in Gochsheim, Hauptstr. 89, 76703 Kraichtal-Gochsheim.

Die Öffnungstermine finden sich auch im Internet unter www.heimatverein-kraichgau.de. Dort finden Sie auch einen Link zum Verzeichnis der in der Kraichgau-Bibliothek vorhandenen Ortssippenbücher.



Naturheilverein Spechbach und Umgebung eV

Der **Tag der Naturheilkunde 2019** findet am **Sonntag, dem 15. September 2019** von 12 – ca. 17,30 Uhr statt. In der Turn- und Festhalle in Spechbach werden verschieden Bewegungsmöglichkeiten zum **Thema „Die Heilkraft der Bewegung“** vorgestellt. Der Tag beginnt nach der Begrüßung um 12,15 Uhr mit dem **Jugendcircus Peperoni** aus Heidelberg. Artistinnen zeigen atemberaubende Darbietungen in luftiger Höhe am Vertikaltuch. Um 13 Uhr wird die Heilpraktikerin **Elke Renz** aus Karlsdorf-Neuthard **„Zittern ist besser als sein Ruf – die TRE – Methode“** vorstellen. Nach der Kaffeepause, während der uns die **Musikerin Martina Pracht** aus Spechbach mit ihrem selbstgebauten Motako-Musikinstrument erfreut, geht es um 15 Uhr weiter mit der Tanztherapeutin **Petra Birkefeld** aus Mosbach mit ihrem Thema **„Bewegung mit Leib und Seele- was ist Tanztherapie?“** Um 16 Uhr wird uns die **Übungsleiterin des Turnvereins Spechbach Elfriede Schwaab** Bewegungsabläufe vorstellen, die uns fit bis ins hohe Alter machen und gleichzeitig der Sturzprophylaxe dienen. Um 16,30 Uhr wird der Heilpraktiker **Andreas Schmidt** aus Sinsheim **„Mit Taijiquan gesund und wehrhaft im Fluss der Lebensenergie“** den Tag abschließen.

Es gibt wie immer Kaffee und Kuchen und für das Leibliche Wohl sorgt das **Gasthaus „Zum Hirsch“** aus Spechbach mit verschiedenen Fingerfoods.

Alle interessierten Personen sind herzlich eingeladen!!! Der Eintritt ist frei!

Am **Mittwoch, 18. September 2019** wird der Kinderarzt Michael Friedl aus Heidelberg fragen. **„Braucht Deutschland eine Impfpflicht? Was folgt, wenn Minderheiten entmündigt werden?“**

Der Vortrag findet um 19,30 Uhr in der Scheune von Otto und Adelheid Müller in Eschelbronn, Oberstr. 19 Ecke Brunnengasse statt und kostet 5 Euro für Mitglieder des NHV und 7 Euro für Gäste!

Am **Samstag, dem 21. September 2019** findet im Seminarzentrum Dr. Geib hinter der Praxis Dr. Pleimes in Spechbach, Silcherstr. 17 von 13 – 17 Uhr der Workshop **„Mehr Erfolg, Erfüllung und Glück**

leben“ mit Silke Jennewein-Greulich, Wertweisend Coaching aus Dielheim statt. Wenn Menschen das Leben, was ihnen wirklich wichtig und bedeutsam ist, können sie Unglaubliches bewegen und bewirken. Eine Anmeldung zu dem Workshop ist erforderlich bei Sonja Auf dem Berge unter der Telefon-Nummer 07263 – 91 91 93 oder unter der E-Mail-Adresse sonja-auf-dem-berge@web.de. Der Workshop kostet 50 Euro für Mitglieder des NHV und 55 Euro für Gäste. Mit der Anmeldung ist der Seminarpreis fällig.

Klimaschutz

IST

LEBENSCHUTZ



Lobbacher Gespräche

Prof. Wolfgang Werner, Dr. Sebastian Lüning

VORTRAG AM 18.9.2019, 18.30

MANFRED-SAUER-STIFTUNG

NEUROTT 20, LOBBACH

Ambulanter Hospizdienst Elsenzthal e.V.

Orientierungstag im Herbst 2019

Wir suchen Euch – werden Sie ehrenamtliche/r Hospizhelfer/in
Nachdem wir die letzten beiden Jahre mit unserem Kooperationspartner, dem Kraichgau – Hospiz, die Ausbildung gemeinsam durchgeführt haben, werden wir es auch in diesem Jahr so handhaben.

Nachdem bereits in Sinsheim ein Infoabend zur nächsten Ausbildung stattgefunden hat, gibt es einen Weiteren am **18.09.2019 19.30 Uhr Anna – Scherer – Haus Bammental**.

Im Anschluss folgt wieder einen Orientierungstag für Interessenten, welche sich als Ehrenamtliche engagieren wollen.

Bei diesem werden sowohl die Grundgedanken des Hospizes, aber auch die Ausbildungsinhalte vorgestellt.

Der Kurs selbst wird mit den Teilnehmern abgesprochen und finden in der Regel an Abenden unter der Woche statt.

Dem folgt ein 40-stündiges Praktikum in einem stationären Hospiz oder einer Palliativstation.

Ort: 69245 Bammental, Anna – Scherer – Haus
Reilsheimer Mühlweg 2

Die Anmeldung, sowie weitere Informationen, erhalten Sie bei Gertrud Schreiter (gertrud.schreiter@gmail.com).

Selbstverständlich erhalten Sie immer aktuelle Informationen zu unserem Verein auf unserer neuen Homepage:
www.hospizdienst-elsenzthal.de



Akkordeon-Solokonzert in Lobenfeld

Ein besonderes Hörerlebnis verspricht das Konzert mit Alexandre Bytchkov zu werden, welches am Sonntag, 22.

September um 17 Uhr in der Klosterkirche in Lobenfeld zu hören sein wird. Der bekannte Akkordeonvirtuose und Preisträger nationaler und internationaler Wettbewerbe präsentiert die breite Palette der Möglichkeiten des Akkordeons, das in unseren Breiten oft nur aus der Volksmusik bekannt ist. Die ZuhörerInnen werden in unterschiedlichste Musikwelten entführt, die sowohl verschiedene Jahrhunderte als auch unterschiedliche Länder streifen wird. Von der Klassik bis zur Moderne wird alles dabei sein und ein virtuoses Feuerwerk mit hohem künstlerischem Anspruch entfachen.

Alexandre Bytchkov stammt aus Sankt Petersburg (Leningrad, Russland) und lebt mit seiner Familie seit 20 Jahren in Mainz. Er arbeitet als Dozent am Peter-Cornelius-Konservatorium sowie als freischaffender Musiker.

Nähere Informationen unter www.kloster-lobenfeld.com oder www.alexandre-bytchkov.de

*Der Eintritt ist frei,
Spenden sind willkommen.*

Duftöle verstehen und selbst herstellen

Ein Abend im Geistlichen Zentrum in der Klosterkirche Lobenfeld mit Elisabeth Knecht

Ätherische Öle werden schon seit alters her von den Menschen verwendet. Diese besonderen Pflanzenessenzen wurden in alten Kulturen vielfältig eingesetzt, für kosmetische, medizinische oder spirituelle Zwecke.

Bereits in der Bibel werden immer wieder ätherische Öle als wichtige Unterstützung in bestimmten Lebenslagen erwähnt. Im Vortrag von Elisabeth Knecht werden die wundervollen Eigenschaften verschiedener wertvoller Öle vorgestellt. Dabei werden spannende Details zutage treten und die Vorzüge der einzelnen Öle erläutert.

Anschließend werden gemeinsam Öle für den Hausgebrauch gemischt und deren Anwendung im täglichen Leben empfohlen.

Termin:

Montag, 23.09.2019 um 18.30 Uhr

Leitung: Elisabeth Knecht

Kosten: Die Referentin bietet Vortrag und Material auf Spendenbasis an. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Nähere Informationen beim unter www.kloster-lobenfeld.com

Über 70 Jahre Theaterfahrten nach Mannheim

Die seit Jahrzehnten aus dem Kraichgau bestehenden monatlichen Theaterfahrten zum Nationaltheater Mannheim mit Buszubringer werden auch in der kommenden Spielzeit 2019/20 wieder durchgeführt und bieten die Möglichkeit der regelmäßigen Teilnahme im Rahmen des preisgünstigen Regionalabonnements.

Abonnements ohne Busbeteiligung sind ebenfalls möglich. Auf die Besucher wartet wieder ein ansprechendes Programm.

Das Abonnement umfasst den Besuch beeindruckender Opern „Hänsel und Gretel“ - Märchenoper von Engelbert Humperdinck in der alten Inszenierung, die fulminante Produktion von Verdis Oper „Der Troubadour“, die komische Oper „Don Pasquale“ von Gaetano Donizetti, „Phantome der Oper“ (Revue durch 400 Jahre Operngeschichte), das Roadmovie „Blues Brothers“ von John Landis und Giuseppe Verdis Oper „Otello“; einen Tanzabend von Stephan Thoss „Beschwörung - LeSacre du Printemps“ sowie die Schauspiele „Maria Stuart“ - Königinnendrama von Friedrich Schiller, des heiteren Abends „Istanbul“ (Schauspiel mit Musik), „Die Möwe“ von Anton Tschechow und zum Abschluss der Saison der 2. Teil der Romane von Elena Ferrante „Meine geniale Freundin“.

Zusteige Möglichkeiten in Neidenstein (Schule und Ortsausgang), Eschelbronn (Bushaltest. alte Post), Meckesheim (Bushaltest. gegenüber Gasthaus ‚Ochsen‘), Mauer (Ortsanfang, Sparkasse und Bushaltest. Ortsausgang), Neckargemünd (Brückenapotheke), Ziegelhausen (Bushaltest. an der B 37), Schlierbach (Bushaltest. Rombachweg an der B 37) und Heidelberg (Alte Brücke und Kongresshaus).

Programme liegen im Bürgermeisteramt Lobenfeld und Waldwimmersbach auf. Saisonbeginn Mittwoch, 16. Oktober, mit dem Schauspiel „Maria Stuart“ von Friedrich Schiller. Auskunft und Anmeldung zum Abonnement ab sofort jederzeit bei Gertraud Schembera, Waibstadt, Tel. 07263/1328 - auch abends.

Schulen & Bildungseinrichtungen

Gymnasium Bammental

Ehemaligentreffen

Das Gymnasium Bammental lädt alle Ehemaligen herzlich zum Ehemaligentreffen am 27.09.2019 ab 19.30 Uhr ins Foyer der Schule ein. Für die Bewirtung sorgen unsere 12er. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Sonstiges

Presseinformation der Deutschen Bahn

S-Bahn-Linie S5/S51: Fahrplanänderungen zum Schulbeginn nach Ende der Sommerferien

Ab 11. September 2019 vereinzelt frühere Abfahrtszeiten zwischen Heidelberg–Meckesheim–Eppingen bzw. Aglasterhausen am Morgen

(Heidelberg, 5. September 2019) Ab 11. September 2019 gelten morgens bei einzelnen S-Bahnen der Linie S51 Heidelberg Hbf–Meckesheim–Aglasterhausen und S5 Heidelberg Hbf–Meckesheim–Sinsheim (Elsenz) Hbf–Eppingen frühere Abfahrtszeiten. Der Grund dafür ist die Anpassung eines morgendlichen Schülerzuges der S-Bahn-Linie S51 aus Richtung Heidelberg zur früheren Erreichbarkeit des Realschulstandort in Waibstadt.

Änderungen auf der Linie S5/S51 ab Heidelberg Hbf

Die S51/S5 von Heidelberg Hbf nach Aglasterhausen bzw. Eppingen mit bisheriger Abfahrt um 7.01 Uhr in Heidelberg Hbf beginnt künftig zwei Minuten früher und verkehrt in neuer Wagenreihung. Der vordere Zugteil fährt nach Aglasterhausen, der hintere fährt nach Zugteilung in Meckesheim weiter nach Eppingen.

Neue Abfahrtszeit in Heidelberg Hbf ist um 6.59 Uhr. Im weiteren Verlauf bedeutet das für alle Stationen bis einschließlich Mauer ebenfalls eine Abfahrtszeit von zwei Minuten früher. Neue Ankunft in Meckesheim ist um 7.25 Uhr.

Nach Zugteilung in Meckesheim fährt der Zugteil nach Aglasterhausen an den Stationen Meckesheim (neu ab 7.27 Uhr), Eschelbronn (neu ab 7.31 Uhr) und Neidenstein (neu ab 7.33 Uhr) fünf Minuten früher ab. Neue Ankunft in Waibstadt ist 7.36 Uhr. Die Abfahrtszeiten im restlichen Abschnitt bis Aglasterhausen bleiben unverändert.

Für den Zugteil mit Weiterfahrt als S5 nach Eppingen bleiben die Abfahrtszeiten unverändert. Die planmäßige Abfahrt in Meckesheim ist um 7.29 Uhr, die Ankunft in Eppingen ist 8.04 Uhr.

Änderungen auf der Linie S5/S51 ab Aglasterhausen bzw. Sinsheim/ Eppingen

Die Sprinter S-Bahn der Linie S5 mit Abfahrt um 6.47 Uhr in Eppingen nach Heidelberg Hbf fährt in Meckesheim künftig eine Minute früher ab. Neue Abfahrtszeit in Meckesheim ist 7.17 Uhr. Die Abfahrtszeiten an den restlichen Unterwegsbahnhöfen sowie die Ankunftszeit in Heidelberg Hbf der Sprinter S-Bahn bleiben unverändert.

Die S51 mit Abfahrt um 7.02 Uhr in Aglasterhausen nach Heidelberg Hbf verkehrt an den Stationen Waibstadt (neu ab 7.11 Uhr), Neidenstein (neu ab 7.14 Uhr) und Eschelbronn (neu ab 7.16 Uhr) zwei Minuten früher. Neue Ankunft in Meckesheim ist 7.21 Uhr. Nach Vereinigung mit der S5 aus Richtung Bad Rappenau/Sinsheim bleiben die Abfahrtszeiten im weiteren Verlauf unverändert. Planmäßige Ankunft in Heidelberg Hbf ist 7.57 Uhr.

Die S5 mit Abfahrt um 6.52 Uhr in Bad Rappenau nach Heidelberg Hbf verkehrt an den Stationen Sinsheim (Elsenz) Hbf (neu ab 7.15 Uhr), Hoffenheim (neu ab 7.18 Uhr) und Zuzenhausen (neu ab 7.21 Uhr) zwei Minuten früher. Neue Ankunft in Meckesheim ist 7.25 Uhr. Nach Vereinigung mit der S51 aus Richtung Aglasterhausen bleiben die Abfahrtszeiten im weiteren Verlauf unverändert. Planmäßige Ankunft in Heidelberg Hbf ist 7.57 Uhr.

Herausgeber: Deutsche Bahn AG | Potsdamer Platz 2, 10785 Berlin, Deutschland

Verantwortlich für den Inhalt: Leiter Kommunikation und Marketing
Oliver Schumacher



FORUM
Ernährung

So kommt Abwechslung in die Vesperdose:

FORUM Ernährung des Rhein-Neckar-Kreises gibt Tipps für ein leckeres Pausenbrot

Bald beginnt für die Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg wieder der Schulalltag, und fürs Lernen braucht man Energie und Konzentrationsfähigkeit. Das Team vom FORUM Ernährung des Rhein-Neckar-Kreises hat Tipps zusammengestellt, wie durch ein ausgewogenes Frühstück die Leistungsfähigkeit unterstützt werden kann:

Für die richtige Sättigung sorgt Brot und hier besonders Vollkornbrot, das viele wertvolle Bestandteile enthält, die den Körper mit der notwendigen konstanten Energie versorgen. Als Brotbelag eignen sich Käse, Frischkäse oder auch hin und wieder eine Scheibe magere Wurst bzw. Schinken. Wer es pikanter und auch bunter mag, kann Butter oder Margarine durch Senf oder Tomatenmark ersetzen. Vegetarische Brotaufstriche ergänzen das abwechslungsreiche Angebot.

Den erfrischenden Vitamin-Kick liefern Obst und Gemüse im Ganzen oder in Stücken. Je nach Jahreszeit gibt es eine große Vielfalt an schmackhaften Sorten wie z.B. Gurke, Karotte, Kohlrabi, Apfel, Birne oder Trauben. „Wie viel soll es denn davon sein?“ „Jeweils die Menge, die in die Hand des Kindes passt, ist ein guter Anhaltspunkt“, verrät Ernährungsexpertin Gisela Amaya.

Als Durstlöcher sollte Leitungswasser, Mineralwasser, ungesüßter Tee oder stark verdünnte Saftschorle abwechselnd in die Schule mitgegeben werden. Damit das Pausenbrot auch aufgegessen wird, hat das FORUM Ernährung noch einige Tipps für die Eltern parat:

„Wenn es morgens immer hektisch ist, dann bereiten Sie die Vesperdose am Vorabend zu und stellen sie in den Kühlschrank. Bieten Sie Ihrem Kind eine kleine Auswahl der jeweiligen Komponenten an und entscheiden Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, was in die Vesperdose gepackt wird. Je nach Alter des Kindes, kann es in die Zubereitung mit eingebunden werden. Einmal in der Woche darf es auch eine ‚Überraschungsbox‘ sein. Überraschen Sie doch mal mit kleinen Obst- und Gemüsespießen oder mit dreieckig geschnittenen Brotscheiben. Auch eine kleine Portion Nüsse sorgt für spannendes Rappeln in der Vesperdose. Ein wichtiger Punkt ist noch die Verpackung, damit alles appetitlich angerichtet in der Schule ankommt. Mehrfach einsetzbare Dosen mit Trennstegen oder kleine Silikonförmchen verhindern, dass der Inhalt durcheinanderfällt und das Brot aufweicht“, rät Amaya.



Das FORUM Ernährung beim Rhein-Neckar-Kreis hat eine Übersicht zusammengestellt, die viele Anregungen für ein abwechslungsreiches Pausenbrot gibt. Der Flyer „Leckerer Pausenmix - ganz fix!“ ist unter: www.rhein-neckar-kreis.de/ForumErnaehrung als Download abrufbar.

Ergänzend dazu bietet das FORUM Ernährung über die Landesinitiative BeKi (Bewusste Kinderernährung) Unterstützung für Lehrkräfte an. Zum Thema Ernährungsbildung können BeKi-Referentinnen für die Klassenstufen 1 - 6 angefordert werden. Weitere Infos zur Landesinitiative mit ihrem Fortbildungsangebot gibt es unter www.beki-bw.de oder unter www.landeszentrum-bw.de



Fotowettbewerb zum Naturparkplan 2030

Naturpark Neckartal-Odenwald
Der Fotowettbewerb *EinBlicke*, den der Naturpark Neckartal-Odenwald im Rahmen seines Naturparkplans 2030 ausrichtet, läuft seit Mitte August. Gesucht werden Bilder, die den Naturpark bestmöglich charakterisieren. Auf weitere faszinierende *EinBlicke*, wie Bewohner und Besucher des Naturparks ihn wahrnehmen, sind alle Beteiligten sehr gespannt. Interessierte können noch bis zum 20. September Aufnahmen einreichen. Online kann jeder Hobby- und Profifotograf bis zu drei Bilder hochladen. Die Siegerbilder werden danach sowohl per Abstimmung auf derselben Plattform als auch durch eine Jury ermittelt. Auf die Gewinnerinnen und Gewinner warten tolle Preise. Als Hauptpreis winkt eine Übernachtung für zwei Personen im "Lamm" in Mosbach; Präsentkörbe mit regionalen Spezialitäten warten auf den zweiten und dritten Platz. In einer Ausstellung im Naturparkzentrum in Eberbach wird außerdem eine Auswahl der schönsten Fotos präsentiert werden, die anschließend auf Wanderschaft durch den Naturpark geht.

Der Naturparkplan 2030 soll unter dem Motto *Wo geht es hin?* die Fahrtrichtung für die Naturparkentwicklung bis zum Jahr 2030 vorgeben. Eine aktive Beteiligung der 55 Mitgliedsgemeinden, der Partnerorganisationen sowie der Bevölkerung ist bei der Planerstellung ausdrücklich erwünscht. So können künftige Ziele und Leitbilder ideal auf die Region abgestimmt werden.

Eingereicht werden können die Bilder unter:
www.einblick-naturpark-neckartal-odenwald.de

verbraucherzentrale



Beginn der Heizperiode: auf die kalten Tage gut vorbereitet mit unseren vier Tipps

Die jährliche Kfz-Inspektion ist für die meisten Verbraucherinnen und Verbraucher selbstverständlich. Schließlich soll das Fahrzeug sicher laufen und nicht mehr Sprit verbrauchen als nötig. Die Wartung der eigenen Heizungsanlage ist dagegen weit weniger verbreitet – und doch genauso wichtig. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg gibt Verbrauchern vier Tipps, um für die anstehende Heizperiode optimal gerüstet zu sein:

Tipps 1: Heizungsanlage zugänglich machen

Heizungsanlagen laufen in den meisten Haushalten das ganze Jahr über, weil sie für das Warmwasser genutzt werden. Trotzdem sollten Hausbesitzer vor der Heizperiode die gesamte Anlage einmal gründlich in Augenschein nehmen, auch das verzweigte Rohrsystem. Sie sollten dafür sorgen, dass man im Notfall gut an alles herankommt.

Tipps 2: Entlüften und Wasser nachfüllen

Ist ein Gluckern zu hören? Dann ist höchstwahrscheinlich zu viel Luft im Heizkörper. In diesem Fall muss die Heizung entlüftet werden. Mit einem Vierkantschlüssel öffnet man das seitliche Entlüftungsventil und lässt die Luft raus, bis statt der Luft nur noch Wasser entweicht. Anschließend muss in das Heizsystem ggf. Wasser nachgefüllt werden.

Tipps 3: Reinigen des Heizkessels

Um die Verbrennungsprozesse zu optimieren und die Abgastemperaturen zu senken, muss der Heizkessel möglichst rußfrei sein. Ansonsten entweicht ein großer Teil der Wärme durch den Schornstein.

Tipps 4: Hydraulischen Abgleich beauftragen

Mit einem hydraulischen Abgleich kann der Fachmann den Warmwasserdurchfluss in den Heizkörpern anpassen. So sparen Hausbesitzer Heizenergie und Pumpenstrom.

Bei Fragen zur Wartung und Optimierung der eigenen Heizungsanlage hilft die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Termine können unter der kostenlosen Telefonnummer **0800 - 809 802 400** vereinbart werden. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de



jobcenter.digital – ein neues Online-Angebot der Jobcenter

Für Kunden der Jobcenter gibt es ein neues Online-Angebot. Unter www.jobcenter.digital können sie nun erstmals Anliegen auch online erledigen. Unter anderem stehen der Antrag auf Weiterbewilligung von Leistungen und die Mitteilung von Veränderungen als moderne Online-Services zur Verfügung. Zahlreiche Informationen rund um die Grundsicherung ergänzen diese Internetseiten. Nach dem erfolgreichen Start soll das Angebot fortlaufend ausgebaut werden, betonte kürzlich die Bundesagentur für Arbeit (BA). Möglich geworden sei dieses Online-Angebot durch ein bundesweites BA-Projekt. Ein wichtiges Argument für dessen Umsetzung sei das Onlinezugangsgesetz von 2017, so die Bundesagentur. Dieses Gesetz verpflichtete Verwaltungen, ihre Dienstleistungen bis zum Jahr 2022 weitgehend zu digitalisieren.



Die **Gemeinde Bammmental** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Verstärkung als

Stellvertretung für die Kämmerin (w/m/d)

Bammmental (Rhein-Neckar-Kreis) hat ca. 6.500 Einwohner und ist eine Gemeinde mit einem hohen Wohn- und Freizeitwert. Sie verfügt über eine sehr gute Infrastruktur: großer Bildungsstandort mit Kindertageseinrichtungen, Gemeinschaftsschule, Gymnasium und Internat, Sporthallen, Freibad. Bammmental liegt verkehrsgünstig in der Metropolregion Rhein-Neckar zwischen Heidelberg und Sinsheim, es gibt gute S-Bahn- und Busverbindungen. Die Gemeinde Bammmental hat zum 1. Januar 2019 auf das neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt und befindet sich in der Erstellung der Eröffnungsbilanz.

Ihr Aufgabengebiet umfasst u.a. die Bearbeitung folgender Bereiche:

- Stellvertretung der Kämmerin und Amtsleiterin
- Betreuung der IT
- Zuschuss- und Zuwendungswesen
- Gebührenkalkulation
- Controlling und Statistik
- die Gemeinde als Steuerschuldnerin – Schwerpunkt § 2b Umsatzsteuergesetz
- Geschäftsstelle für den Verwaltungsausschuss
- Kassenaufsicht über Handkassen und Zahlstellen

Die genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes erfolgt in Absprache.

Sie überzeugen durch:

- ein abgeschlossenes Studium zum Bachelor of Arts – Public Management bzw. Dipl. Verwaltungswirt/in (FH) oder eine vergleichbare berufliche Qualifikation
- Rechts- und Fachkenntnisse im Aufgabenbereich sowie sehr gute IT-Kenntnisse
- gewandte und verbindliche Ausdrucks- und Umgangsformen, Teamfähigkeit sowie freundliches und sicheres Auftreten
- eine selbständige Arbeitsweise, Einsatzbereitschaft und Eigeninitiative
- wünschenswert wäre die Teilnahme am Feuerwehrdienst während der Arbeitszeit

Wir bieten Ihnen:

- eine Beschäftigung im Beamtenverhältnis bis Besoldungsgruppe A 10, bzw. auf Grundlage des TVöD eine entsprechende Eingruppierung
 - einen Beschäftigungsumfang von 100 %, Teilzeitbeschäftigung im Rahmen eines Job-Sharing-Modells ist möglich
 - einen sicheren und modern eingerichteten Arbeitsplatz
 - flexible Arbeitszeiten, fachliche und persönliche Fortbildung
 - eine vielseitige und interessante Tätigkeit in einem motivierten Team
- Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum **4. Oktober 2019**. Bitte richten Sie diese an das Bürgermeisteramt Bammmental, Personalamt, Hauptstraße 71, 69245 Bammmental oder per Mail an personalamt@bammmental.de.

Wenn Sie vorher mit uns sprechen möchten, beantwortet unsere Kämmerin Frau Rother-Arras, Telefon 06223-953040 gerne Ihre Fragen. Mehr über unsere Gemeinde erfahren Sie unter www.bammmental.de.



BAMMENTAL
KURPFALZ TRIFFT KRAICHGAU

Azubi gesucht

Die Gemeinde Bammental bietet zum **1. September 2020** einen Ausbildungsplatz zur/zum **Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)** an.

Voraussetzungen: Mittlere Reife bzw. gleichwertiger Bildungsabschluss

Dauer: 3 Jahre oder bei Verkürzung 2,5 Jahre

Die **praktische Ausbildung** findet in den verschiedenen Bereichen im Rathaus statt. Sie erhalten Kenntnisse im Umgang von Rechtsanwendungen in unterschiedlichen Arbeitsbereichen, bearbeiten Vorgänge in IT-Fachverfahren, kooperieren mit internen und externen Stellen und lernen Verwaltungsaufgaben mit direktem Kontakt zum Kunden kennen.

Die **theoretische Ausbildung** erfolgt an der Berufsschule in Heidelberg in Form von Blockunterricht. Dort werden neben Deutsch und Gemeinschaftskunde unter anderem auch Kenntnisse in allgemeiner Wirtschaftslehre, Finanzwesen und Datenverarbeitung vermittelt. Im letzten Ausbildungshalbjahr besuchen Sie als Vorbereitung auf die Abschlussprüfung einen 3-monatigen Lehrgang an der Verwaltungsschule in Karlsruhe.

Ausbildungsvergütung:

- Im 1. Ausbildungsjahr 1.018,26 €
- Im 2. Ausbildungsjahr 1.068,20 €
- Im 3. Ausbildungsjahr 1.114,02 €

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum **4. Oktober 2019**. Bitte richten Sie diese an das Bürgermeisteramt Bammental, Personalamt, Hauptstraße 71, 69245 Bammental oder per Mail an personalamt@bammental.de.

Wenn Sie vorher mit uns sprechen möchten, beantwortet unsere Hauptamtsleiterin Frau Kristina Leicht, Telefon 06223-953060 gerne Ihre Fragen. Mehr über unsere Gemeinde erfahren Sie unter www.bammental.de.

Eschelbronn

im Internet: www.eschelbronn.de



Amtliche Bekanntmachungen

Wir sagen Danke!

Die Kerwe 2019 ist mit dem Kerweausklang am Montag nunmehr Geschichte.

Im Namen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates möchte ich allen Helfern, Motivatoren, Gästen und sonstigen Beteiligten ein herzliches Dankeschön für die großartige Unterstützung der Eschelbronner Kerwe 2019 zu sagen. Nur durch Sie alle war es möglich, ein schönes Fest zu feiern und ein paar gesellige Stunden zu verbringen, auch wenn der Wettergott in diesem Jahr nicht so mitspielte. Ein weiterer Dank gebührt allen Anwohnern für ihr Verständnis und die erfolgte Zusammenarbeit. Es ist das einzige, größere Fest im Jahreskalender der Gemeinde. Und als solches haben wir uns erneut als gute Gastgeber präsentiert. In diesem Sinne bis 2020.

Ihr Marco Siesing

Neubaugelbiet „Ambelwiesen II“

Nachdem in den Sommerferien die verkehrsarme Zeit genutzt wurde, um die Kanalarbeiten auf der Kreisstraße durchzuführen, schreiten nunmehr die Erschließungsarbeiten im Baugelbiet selbst weiter voran. So werden aktuell im hinteren Bereich Richtung Neidenstein der Schmutz- und parallel der Regenwasserkanal inkl. Hausanschlüsse verlegt.



Neben den Erschließungsarbeiten erfolgen im Baugelbiet derzeit auch noch weitere unvorhergesehene Arbeiten. Durch die Funde eines ehrenamtlichen Bauauftragten des Denkmalschutzes, wurden einige archäologische Objekte aus der Eisenzeit gesichert. Dies hat zur Folge, dass wie gesetzlich vorgeschrieben, das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart informiert wurde und aktuell sogenannte „Prospektionsgrabungen“ im Baugelbiet durchführt. Sämtliche Eigentümer im Baugelbiet sind bereits darüber informiert. Auch wenn im Rahmen der Trägeranhörung zum Bebauungsplan „Ambelwiesen II“ seitens des Landesamtes für Denkmalpflege kein Hinweis auf archäologische Relevanz des Baugelbietes erfolgte, sind die jetzigen Arbeiten vom Gesetzgeber vorgeschrieben und für eine spätere Bebauung bzw. Baugenehmigung sehr wichtig. Ein zusammenfassendes Ergebnis und evtl. Folgen



NABU-Stiftung
Nationales Naturerbe

*Wir retten
Paradiese!*

Helfen Sie uns, Land zu kaufen. Für die Natur in Deutschland. Mehr dazu unter www.naturerbe.de

NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
Tel. 030 284 984-1814 · naturerbe@nabu.de

Foto: G. Bussmann

daraus, liegen in ca. zwei Wochen nach Abschluss der „Prospektionsgrabungen“ vor.



Ankündigung: Fotoaufnahmen durch die Gemeinde

Für die Überarbeitung der Gemeindehomepage sowie Drucksachen werden in den nächsten Wochen im Ort Fotoaufnahmen im Auftrag der Gemeinde Eschelbronn getätigt. Diese Aufnahmen erfolgen im gesetzlichen Rahmen. Wir bitten um Beachtung und sollten in diesem Zusammenhang Fragen bestehen, steht Ihnen die Gemeindeverwaltung (Tel. 9509-13) gerne zur Verfügung.



Aus der Gemeindekasse

Wasser- und Abwassergebühren 2019

Am 30. September 2019 wird der 3. Abschlag der Wasser- und Abwassergebühren zur Zahlung fällig. „Barzahler“ bitten um fristgerechte Einzahlung auf eines der Konten der Gemeinde Eschelbronn

unter Angabe des Buchungszeichens beginnend mit 5.8888.....

Bankverbindungen :

Sparkasse Kraichgau DE 47 6635 0036 0021 5800 23
Volksbank Neckartal DE 31 6729 1700 0042 4875 03

Gebührenpflichtige, die am SEPA-Verfahren teilnehmen, erhalten die Lastschriften zur Fälligkeit von ihrer Bank.

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren **Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“** durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Eschelbronn wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Bürgermeisteramt Eschelbronn, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn, Zimmer 1, Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.
Der Zugang ist barrierefrei möglich.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.
Das Eintragsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische

Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäckern mit hochwachsenden Obstbäumen (Streubestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Forderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsatz und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1 Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbil-

dung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a

Erhalt von Streubeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäckern aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streubestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streubeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streubestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streubestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34 Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a

Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Roten Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013)

und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bepflanzungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pesti-

zide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 per-cent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75% zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

**Zu 6.: Änderung des § 71
Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.**

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz

von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der In-sekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Ort, den

gez.

Vorstehende Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ wird **hiermit im Amtsblatt des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzal und der Gemeinde Eschelbronn ortsüblich bekannt gemacht.**

Eschelbronn, den 13.09.2019



Marco Siesing
Bürgermeister

Termine & Veranstaltungen

Aus dem Terminkalender

Do. 19.09.2019 BUND-Ortsverband Monatsversammlung
19.00 Uhr Gasthaus zum Löwen



Informationen zur Abfallwirtschaft für Eschelbronn

Abfuhr- und Sammeltermine auf einen Blick

September 2019

2Rad-Behälter und Glasbox:

Restmüll	Biomüll	Grüne Tonne plus	Glasbox
19.	20.	26.	23.

Nur nach vorheriger Anmeldung (Tel:07261/931-310)
werden abgeholt:

Sperrmüll/Altholz	Grünschnitt
19.	24.

Bei **fett** markiertem Datum handelt es sich um einen vom Regelabfuhrtag abweichenden Abfuhrtermin.

Elektrogeräte/Schrott und Alttextilien/Schuhe: Keine Veröffentlichung der Abfuhrtermine mehr. Der Abholtermin wird Ihnen nach der Anmeldung schriftlich mitgeteilt.



KiBA Klimaschutz- und
Energie-
Beratungsagentur
Elsenzal - Eschelbronn-Kreis
Gemeinde

Energiespartipp Heizungspumpen

Ein Service Ihrer Gemeinde Eschelbronn

Ältere Heizungspumpen sind - gerade in Ein- und Zweifamilienhäusern - oft hoffnungslos überdimensioniert. Wenn Sie noch eine Pumpe mit Drehzahl- oder Stufenregelung (1, 2 oder 3) haben, sollten Sie gleich prüfen, ob nicht die niedrigste Stufe ausreicht, um Ihre Heizkörper auf die gewünschte Temperatur zu bringen. Bei einem fälligen Pumpenaustausch oder einer Heizungssanierung ist vordergründig am Wichtigsten, dass alle Heizkörper warm werden. Wenn Sie aber aus Vorsicht eine zu große Pumpe wählen, sind die Folgen eine schlechtere Ausnutzung des Kessels (geringerer Wirkungsgrad), Geräuschprobleme an den Ventilen und unnötig viel elektrische Antriebsenergie (Strom).

Dabei führt eine saubere hydraulische Einregulierung des Rohrnetzes oft besser zum Ziel: Es reicht dann eine wesentlich kleine Umwälzpumpe.

Darüber hinaus hat die neue Pumpe in aller Regel eine elektronische Regelung, die ihre Leistung kontinuierlich den Druckverhältnissen im Rohrleitungsnetz (je nach Stellung der Thermostatventile)

anpasst. Ausnahmen sind allenfalls die Warmwasser-Zirkulation oder die Speicher-Ladepumpe. Ein weiteres Thema ist der Stromverbrauch. Für jede Pumpe ist heute ein Energie-Effizienz-Index (EEI) angegeben, der möglichst niedrig sein sollte. Die effizientesten Umwälzpumpen haben einen EEI von maximal 0,20.

Fazit: Achten Sie stets darauf, dass eine hocheffiziente Heizungs-pumpe mit angepasster Leistung eingesetzt wird!

Hocheffizienzpumpen sowie der hydraulische Abgleich werden aktuell über ein Zuschuss-Programm der BAFA gefördert. Fragen Sie im Vorfeld Ihren KliBA-Berater.

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei den KliBA-Energieberatern: Eckard Leitlein ist regelmäßig für Sie im Rathaus vor Ort - kostenfrei und unverbindlich.

Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einen Termin für die nächste Beratung im Rathaus Eschelbronn, Bahnhofstraße 1, Zi.9, am Donnerstag, den 26.09.2019 zwischen 16.00-18.00 Uhr. Telefon 06226 950912 oder 06221 998750

Nutzen Sie die kostenfrei Serviceleistung Ihrer Kommune!

Fundamt

Auf dem Rathaus wurden folgende Gegenstände abgegeben:

- 1 Jugend-Fahrradhelm (Fundort alte Grundschule)
- 1 schwarze Lederjacke (Fundort Kerweplatz)

Vereine und Organisationen



FC Eschelbronn

08.09. Derby Time beim Kerwespiel gegen Daisbach auf dem Kallenberg. Bei eher bescheidenem Wetter fanden doch viele Zuschauer den Weg auf den Kallenberg (Dan-keschön) - teilweise wurde der Dienst auf der Kerwe kurzzeitig für das Spiel unterbrochen.



Auch fanden viele Bälle den Weg ins Tor - begleitet von einem Hattrick in der 1. Hälfte - und an diesem Sonntag auch ins richtige Tor - ok Daisbach würde das sicher etwas anders sehen.

Die Zuschauer, die bereits beim regenfreie Spiel der 2. auf dem Kallenberg waren konnten noch mehr Tore für den FC sehen.

Der Torreigen begann bereits in der 9. Minute. Andreas Dinkel wurde im Strafraum zu Fall gebracht was mit einem Elfmeter geahndet wurde. Ersatzschütze für Elfmeter war Alexander Schort der ganz souverän den Ball über die Linie brachte - 1 : 0 für den FC



Jetzt weiter machen und den Druck auf das Daisbacher Tor hochhalten. Überlegen führte der FC das Spiel gegen doch sehr schwach aufspielende Daisbacher. Überwiegend fand das Spiel in der Dais-

bacher Hälfte statt. Es dauerte aber bis zur 22 Minute, um die 2 : 0 Führung herzustellen. Wieder war es Alexander Schort durch schöne Vorarbeit von Jonas Abendroth, einnetzte.

So, das Spiel sollte nun doch schon entschieden sein - oder wiederholt sich die Geschichte - die Gedanken an den letzten Sonntag in Untergimpfern wurden wach.

In der 30. Minute dann nochmals eine feine Vorarbeit von Jonas Abenroth und - ja und - der lupenreine Hattrick von Alexander Schort zum 3 : 0. Welch Story und das an Kerwe.

Das sollte noch nicht das Ende der 1. Hälfte gewesen sein. Kurz vor Halbzeitpfiff hatte Andreas Dinkel das Ergebnis noch auf 4 : 0 erhöht.

Aber jetzt erst mal Pause und für die Zuschauer wäre fast schon Glühweinzeit gewesen - bei dem Regen und den Temperaturen.

In der 2. Hälfte war Daisbach quasi nicht mehr auf dem Platz und Eschelbronn konnte schalten und walten wie das Team wollte. Dem guten Gästeeper konnte Daisbach nur Danke sagen für die vielen vereitelten Situationen und einen weit höheren Rückstand verhinderte. Teilweise waren auch unglückliche Situationen vor dem Daisbacher Tor dafür verantwortlich. Erst in der 84. Minute erhöhte Andreas Dinkel - Vorarbeit Philipp Reischl - zum Endstand von 5 : 0. Das war dann auch der Endstand der Partie.

Der Sieg brachte das Team auf den 5. Tabellenplatz. Für Daisbach hofft man, dass die Liga gehalten werden kann - die Leistung war schon sehr verhalten.

Die 2. hatte nur 4 : 0 gewonnen - wollte natürlich der 1. den Vorzug mit dem höheren Sieg lassen - das war doch mal richtig sportlich.

15.09. geht es zum Tabellennachbarn FC Weiler - Anspiel 15.30 Uhr Um Kollege Schollbach etwas zu ärgern sind auch hier wieder viele Zuschauer gerne gesehen.

SG Schwarzbachtal / TV Eschelbronn Handball Eschelbronner Kerwe 2019

Unser Kerwepfarrer Christian Rössler eröffnete mit einer tierischen Rede und der neuen Schlumber „Animalia“ die Festlichkeiten, bevor bei leckerem Essen und kühlen Getränken bis in die Nacht gefeiert wurde. Montags fand dann der gut besuchte Kerwefrühchoppen statt und die Verabschiedung im TV-Heim dauerte bis in die Abendstunden. Unsere Damen machten auch wieder ihren Waffel- und Sektverkauf auf dem Marktplatz.



Die Handballer des TVE bedanken sich bei allen Helfern und Gästen für das Gelingen der diesjährigen Kerwe.

Wir freuen uns, euch auch im nächsten Jahr begrüßen zu dürfen!

Vorschau auf den Saisonauftakt:**14.09.2019:**

12.00	TV Schriesheim	-	SG MJC
15.00	SG HD-Kirchheim	-	SG WJC
15.00	JSG Hemsb./Laud.	-	SG MJB

HANDBALL

HEIMSPIELTAG

Sa | 21.09. | ab 12:45 Uhr
Sporthalle Eschelbronn

wC-Jugend vs. SG Edingen-Friedrichsfeld
1. Bezirksliga | Anpfiff: 12:45 Uhr

mC-Jugend vs. JSG Rot-Malsch 2
1. Bezirksliga | Anpfiff: 14:10 Uhr

wB-Jugend vs. TV Sinsheim
2. Bezirksliga | Anpfiff: 15:30 Uhr

mB-Jugend vs. ASG Sinsheim/Steinsfurt
Landesliga Nord | Anpfiff: 17:00 Uhr



Weitere Informationen und Berichte auf facebook unter „TV Eschelbronn Handball“ und „SG Schwarzbachtal“, sowie auf handball-eschelbronn.de und sg-schwarzbachtal.com



Musikverein e.V.
Eschelbronn



Heimat- und Verkehrsverein / Musikverein Ungetrübte Kerwestimmung im alten Schulhof trotz schlechtem Wetter

Das gemeinsamen Kerweprogramm von Heimat- und Verkehrsverein und Musikverein hat auch am diesjährigen Kerwesonntag viele Besucher auf das alte Schulgelände gelockt.

Zünftig konnte man bei Weißwurst und Obatzta in den Tag starten, an dem das Wetter bei kühleren Temperaturen nicht ganz so durstig war wie sonst.

Zum Mittagessen gab es Tafelspitz mit Meerrettich und Wurstsalat und inzwischen hatten auch die Musiker aus Mauer und später die Eschelbronner Musikanten ihre Plätze eingenommen und unterhielten den ganzen Tag über die Gäste.

Es hat sich wieder einmal bestätigt, dass die Leute auch bei schlechtem Wetter aus dem Haus gehen, wenn es etwas Gutes zu essen und trinken gibt.

Das kulinarische Angebot wurde am Nachmittag noch ergänzt durch die süßen Crepes wahlweise mit Zucker, Zimt, Nutella oder Apfelmuss und durch das Kuchenbuffet mit Kaffee im Rot-Kreuz-Raum. Der Dank geht an die fleißigen Kuchenbäckerinnen für ihre Kuchenspenden.

Im Schulhof waren die Stände von Schmied, Mostmacher und Bienenzüchter gut frequentiert und sowieso keinen Schmerz, was das Wetter angeht, kennen die „Freien Badener“.

Ihr Heereszeltlager aus dem 12. Jahrhundert war ein Hingucker für jeden Kerwebesucher und in der Feldküche, die von früh bis spät in Betrieb war, konnte man den Köchinnen über die Schulter schauen.

So waren Christian und Gabi Selg zusammen mit ihren Freunden sehr zufrieden über ihr erstes Gastspiel in Eschelbronn und sie freuten sich über das große Interesse der Besuchern.

Sie versprachen, auch im nächsten Jahr wieder dabei zu sein.



Auf dem Zeltlager der „Freien Badener“ informierten sich die Besucher über das Leben im Mittelalter

Viele Stammgäste hat inzwischen das Schreiner- und Heimatmuseum. Man kommt, sieht sich die neuesten Exponate an und beim erstmaligen Besuch trägt man sich ins Gästebuch ein. In der alten Pausenhalle hatten der Drechsler und die Hauswirtschafterin ihren Stand, informierten über ihre Arbeit und konnten auch das ein oder andere Verkaufsstück an den Mann bringen. Die Kinder der Kita „Die Holzwürmer“ hatten einen sehenswerten Auftritt mit ihren Trommeln und anschließend durften sie gleich noch beim Luftballonwettbewerb an den Start gehen.



Die Gruppe „Drums alive“ aus der Kindertagesstätte „Die Holzwürmer“ hatte mit ihrem Auftritt Premiere bei der Kerwe

So wurde auch die diesjährige Kerweveranstaltung von Heimat- und Verkehrsverein und Musikverein durch das gute Zusammenspiel beider Vereine zu einem vollen Erfolg.

Daher geht der Dank an die vielen Helfer beim Aufbau, bei der Durchführung und beim Abbau der sonntäglichen Veranstaltung. Der Dank geht weiterhin an die Betreiber der Stände und an die „Freien Badener“, die mit riesigem Aufwand einen ganz neuen Farbtupfer im Kerwegeschehen setzten.

Vielen Dank an die beiden Blaskapellen und nicht zuletzt an die vielen Kerwegäste, die mit ihrem Besuch und mit ihrem Interesse das Ferst erst zu einem Erfolg gemacht haben. Nach der Kerwe ist vor der Kerwe und so wünschen sich Heimat- und Verkehrsverein und Musikverein ein Wiedersehen auf der Kerwe 2020!

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



Hallo liebe KUC- Kinder!

die langen Sommerferien sind nun endlich vorbei und wir treffen uns am Dienstag, den 17. September 2019 wieder!

Treffpunkt ist wie immer die Rathaustreppe in Eschelbronn, um 16.00 Uhr!

Den Nachmittag verbringen wir mit dem Streuobstpädagogen Peter Martin und ihr werdet sicher viel Neues erfahren!
Bis bald, eure Betreuer

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



Ortsverband Eschelbronn
Tel.: 06226 9723723



Der **Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)** setzt sich für den Schutz unserer Natur und Umwelt ein, damit die Erde für alle, die auf ihr leben, bewohnbar bleibt.

Der **BUND-Ortsverband (OV) Eschelbronn** trägt unter anderem mit Umweltbildung und Landschaftspflege zum aktiven Umweltschutz bei.

Zu unserer Monatsversammlung heißen wir interessierte Bürger, passive Mitglieder und aktive Umweltschützer gleichermaßen herzlich willkommen!

Monatsversammlung im September 2019

Wo? Gasthaus "Zum Löwen" in Eschelbronn

Wann? Donnerstag, 19. September 2019, 19 Uhr

Seien Sie dabei und machen Sie mit!
Wir freuen uns auf Sie.



Siedlergemeinschaft Eschelbronn

Email: sg-eschelbronn@verband-wohneigentum.de
<http://www.verband-wohneigentum.de/sg-eschelbronn>;
<https://bw.verband-wohneigentum.org>
<https://www.gartenberatung.de>

September-Termine:

Ausflug am 28. September 2019 nach Frankfurt mit Stadtrundfahrt und Besuch des Palmengartens und/oder des Botanischen Gartens.

Anmeldeschluss verlängert: Kurzentschlossene können sich noch bis 27.09.2019 zum Ausflug anmelden.

Gartenliteratur:

Zahlreiche Bücher über Gartenliteratur können kostenlos bei Doris Steiß (Bergstraße 2; FON: 06226 41243) ausgeliehen werden. Die Titel der Gartenliteratur findet man auf unserer Webseite:
<http://www.verband-wohneigentum.de/sg-eschelbronn>

Informationen zum Ausflug nach Frankfurt/Main am 28.09.2019 mit geführter Stadtrundfahrt und Besuch des Palmengartens

Liebenswertes und lebendiges Frankfurt

Eine Stadtrundfahrt gibt uns die Gelegenheit ein umfassendes Bild von der Mainmetropole zu bekommen. Wir werden erleben wie viele unterschiedliche Facetten die Stadt zu bieten hat. Da wir mit dem eigenen Bus nach Frankfurt kommen, steigt die Stadtführerin an den Busparkplätzen Berliner Straße/Höhe Paulskirche zu. Nach der Rundfahrt macht Sie mit uns gerne noch einen kurzen Ausstieg in der Altstadt, um den Römerberg zu besuchen.

Der Palmengarten

Mitten in Frankfurt liegt ein Pflanzenparadies mit Gewächsen aus allen Erdteilen. Ohne auf weite Reisen gehen zu müssen, können wir im Palmengarten die faszinierende Vielfalt der botanischen Welt erkunden. Zwischen Spazierwegen und Grünflächen mit Liegestühlen präsentiert dieser Schaugarten verschiedenste thematische Gärten und Gewächshäuser.

Eine üppige subtropische Landschaft erleben wir im Palmenhaus, wo eine Vielzahl von imposanten Palmen, Riesenstauden und Farben angesiedelt ist. In einer grottenartigen Unterführung zeigen Aquarien eine bunte tropische Unterwasserwelt. Eine weitere Attraktion ist das Tropicarium, das die Pflanzenwelt verschiedener Tropenlandschaften (z.B. Savanne, Nebelwüste, Monsunregenwald) naturgetreu darstellt. Im Gegensatz dazu befindet man sich im Subantarktischhaus in der Pflanzenwelt der kühl-gemäßigten Gebiete der Südhalbkugel. Eine ganz besondere Augenweide ist das Blütenhaus an der Gärtnerei. Das ganze Jahr über erfreut auf 200 qm Fläche ein großes Blumenmeer den Betrachter. Viele Gärten, wie der Steingarten mit seinem imposanten Wasserfall oder der farbenprächtige Rhododendrongarten, laden zum Verweilen ein. Besonders im Sommer begeistert der 1200 qm große Kakteengarten die Besucher. Hier sind Sukkulenten und blühende Pflanzen aus Amerika, Afrika und von den Kanarischen Inseln zu bewundern.

Ein interessantes, ständig wechselndes Ausstellungsprogramm bietet Blumenschauen und Informationsausstellungen über botanische Themen. Begleitet werden diese durch Führungen, Vorträge und eine Vielfalt kultureller Angebote (z.B. Musik im Palmengarten).

Am 28. September 2019, wenn wir den Palmengarten besuchen, findet unter dem Thema „Erntedank“ eine Ausstellung mit Gestecken aus Spätsommerblühern sowie Arrangements aus regionalem Gemüse statt. Im Mittelpunkt stehen tolle Knollen.

Zeitgleich findet das Herbstfest im Palmengarten statt. Das traditionelle Herbstfest findet an zwei Tagen statt und bietet das ganze Wochenende hindurch ein buntes Programm für die Familie. Die Grüne Schule als pädagogische Abteilung des Palmengartens sowie weitere Institutionen sind mit Infoständen und Attraktionen vertreten. Das Danzer-Lejeune Duo begleitet am Samstag das Herbstfest musikalisch an verschiedenen Orten im Palmengarten. Der Kürbisverkauf hinter dem historischen Eingangsschauhaus findet auch an den drei Folgewochenenden des Herbstfestes statt. Ein nostalgisches Kinderkarussell lädt die jüngsten Gäste des Palmengartens von Mittwoch bis Sonntag am Oktagonbrunnen zu einer Fahrt ein.

Gastronomie im Palmengarten: Das Kiosk, Caféhaus Siesmayer, Villa Leonhardi.

Apfelweingaststätte Dauth-Schneider

Hier machen wir den Abschluss:

Im Jahr 1850 begann der Gärtner Schneider mit dem Ausschank von selbstgekeltertem Apfelwein. Da der Gärtner Schneider keine Lokalität oder Geschäft besaß, wurde kurzerhand das Wohnzimmer (die gute Stub') ausgeräumt.

Johanna Schneider heiratete 1900 Carl Dauth. Das bis dahin unter dem Namen „Lieber Alter“ bekannte Lokal wurde in „Dauth-Schneider“ umbenannt. Im Jahre 2000 wurde das 150-jährige Bestehen in fünfter Generation gefeiert.

Anfang 2003 übernahmen der erfahrene Gastronom Klaus Borsch und sein langjähriger Mitarbeiter und Partner Paul O'Sullivan die Traditionsgaststätte. Mit Renovierungsarbeiten, einer neuen Karte sowie einem Mittagstisch und einer immer wechselnden Wochenkarte hauchten sie dem „Dauth-Schneider“ neues Leben ein.

Während Klaus Borsch Ende 2015 in den wohlverdienten Ruhestand gegangen ist, kann man den gelernten irischen Koch Paul O'Sullivan mit internationaler Erfahrung heute noch in der Küche antreffen. Nach und nach wurde das Lokal zu einem Familienunternehmen, da sowohl seine Frau („die gute Seele des Ladens“) als auch seine Töchter im Betrieb mitanpacken.

Paul O'Sullivan: „Unser Wunsch ist es, dass der bekannten Name Dauth-Schneider für Qualität und Kundenzufriedenheit steht. Wir möchten das traditionelle Alte mit neuen Ideen immer weiterentwickeln.“



LandFrauenverein Epfenbach-

Spechbach-Eschelbronn

Musicalfahrt zu Aladdin in Stuttgart am 30. Oktober 2019

Auf vielfachen Wunsch findet der Besuch in den Ferien statt. Somit können auch Schüler mitfahren und sich vom Musical aus 1001 Nacht verzaubern lassen. Das Musical erzählt die zeitlose Geschichte von Aladdin, Dschinni und den drei Wünschen, die seit Genera-

tionen über alle Grenzen hinweg geliebt wird und den Zuschauer in die magische Welt des Orients entführt. Anmeldung bei Christa Braun Tel. 07263-5317 oder email: landfrauen.epfenbach@gmx.de



Pfadfinder Royal Rangers

1. Treffen nach den Sommerferien

Am Donnerstag, 19.9., starten wir wieder mit unseren Pfadfindertreffen. Passend zum Herbst wollen wir herausfinden, was wir Essbares in der Natur finden. Feuer machen, den Wald entdecken und Spiele in der Natur gehören natürlich auch zu unserem Programm.

Wenn du bei den Pfadfindern dabei sein möchtest und 6-11 Jahre alt bist, komm einfach vorbei. Wir treffen uns immer donnerstags, 16.30 - 18.00 Uhr, in **Eschelbronn**, Durstbüttenstr. 42. Ansprechpartner: Ina Grote, Tel. 0160/93873420

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde Eschelbronn

Ev. Pfarramt, Neidensteiner Str. 7,
74927 Eschelbronn, Pfarrer Ralf Krust,
Tel. 06226/41856 -

Email: eschelbronn-neidenstein@kbz.ekiba.de,
www.kirche-eschelbronn-neidenstein.de

Pfarrbüro Öffnungszeiten:

Di. 9.00 Uhr - 11.00 Uhr + Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Jugendreferent:

Michael Isaak, E-Mail: misaak81@gmail.com

Kirchliche Nachrichten ab So. 15. September 2019

Sonntag, 15.09.

14.00 Uhr Einführungsgottesdienst von Pfarrer Ralf Krust in der ev. Kirche; Mitwirkung: Kirchenchor und Posaunenchor / Dekanin Christiane Glöckner-Lang und Pfarrer Ralf Krust
Anschließend Empfang mit Stehimbiss im ev. Gemeindehaus Eschelbronn
KEIN Gottesdienst in Neidenstein

Montag, 16.09.

19.30 Uhr Kirchenchorprobe
18:03 Uhr Spirit Gym in der Von-Venningen-Halle Neidenstein

Dienstag, 17.09.

18.00 Uhr AB-Gemeinschaft

Mittwoch, 18.09.

6.00 Uhr TauFRISCH - gemeinsam beten in der Kirche
14.30 Uhr CaféPause im Gemeindehaus
16.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

Donnerstag, 19.09.

16.00 Uhr Teenkreis
10.00 Uhr Neidensteiner Burgkrabbler

Freitag, 20.09.

16.30 Uhr Jungen- und Mädchenjungschar
20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Sonntag, 22.09.

10:10 Uhr Gottesdienst / Pfarrer Ralf Krust
9.00 Uhr Gottesdienst in Neidenstein / Pfarrer Ralf Krust

Wochenspruch: Matthäus 25, 40

Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.

Beginn unserer Gruppen und Kreise

Wir laden sie herzlich ein, an unseren Gruppen und Kreisen teilzunehmen. Kommen Sie vorbei und besuchen sie uns - wir freuen uns sehr über altbekannte und auch neue Gesichter.

Terminvormerkung: Frauenfrühstück

Am Mittwoch, 25.09.2019 findet um 9.30 Uhr in der Von-Venningen-Halle in Neidenstein das nächste Frauenfrühstück statt. Frau Ute Walch widmet sich dem Thema „Vom Barfußlaufen und Schuhe kaufen“. Schuhe brauchen wir alle. Manche Frauen allerdings mehr

als andere. Und nicht immer ist Barfußlaufen eine Alternative. Frau Walch geht in ihrem Referat der Frage nach, was die Faszination "Schuhe" ausmacht und welchen Stellenwert Schuhe in der Geschichte, in anderen Kulturen und in der Bibel haben. Damit sie, auch ohne Schuhtick, mit lieblichen Füßen und passenden Schuhen, gut unterwegs sind. Neben einem leckeren Frühstück und einem tollen Vortrag in guter Gesellschaft erwartet sie am Eingangsbereich ein Büchertisch mit Medien zum aktuellen Thema. Notieren sie sich den Termin dieser kleinen Auszeit vom Alltag.

Terminverschiebung: Missionskreis

Der nächste Missionskreis findet nicht am 01.10.2019 sondern erst am Dienstag, 15.10.2019 um 19.30 Uhr statt. Bitte notieren sie sich diese Terminänderung.

Hauskreise - Gebetskreis - Seelsorgegespräche

Kontaktadressen können im Pfarramt erfragt werden.

Gebetsnetz

Vertrauensvolle Beter aus unseren Gemeinden bringen ganz anonym und vertraulich Ihre Gebetsanliegen unterstützend vor Gott. Gesammelt werden Ihre Anliegen bis Montagabend bei Christina Hilbel Tel.Nr. 42 95 71 und im Gebetskästchen.

Nach einem Jahr Vakanz begrüßen wir in unseren ev. Kirchengemeinden Eschelbronn und Neidenstein Pfarrer Ralf Krust und heißen ihn und seine Familie HERZLICH WILLKOMMEN.

Am **Sonntag, 15. September 2019** feiern wir die Einführung in sein neues Amt mit einem Gottesdienst **in der ev. Kirche Eschelbronn.**
Beginn ist um 14:00 Uhr.

Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch besteht beim anschließenden Stehempfang im ev. Gemeindehaus Eschelbronn.

Wir freuen uns, Sie unter den Gästen begrüßen zu dürfen und laden zur Teilnahme ein.

Im Namen des Kirchengemeinderates

Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt, Waibstadt

So sind wir für Sie erreichbar:

Tel. 07263-40921-0,

Sprechzeiten: Mo, Die, Do, Fr 9.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag 14.30 - 17.00 Uhr und Donnerstag 14.30 - 18.00 Uhr

Homepage: www.se-waibstadt.de

Kath. Gemeinde Eschelbronn / Neidenstein

Samstag, 14. September

9.00 **Eschelbronn** **Ökum. Gottesdienst** zur Einschulung in der kath. Kirche (Diakon Walter)

Sonntag, 15. September

10.15 **Neidenstein** **Messfeier** (Pfr. Maier)

Dienstag, 17. September

18.30 **Eschelbronn** Rosenkranz

19.00 **Eschelbronn** **Messfeier** (Pfr. Vogelbacher)

Weitere Termine:

Neidenstein: 20.00 Treffen des Gemeindeteams in der von Venningen Halle

Sonntag, 22. September
8.45 **Eschelbronn** **Messfeier** (Kaplan Elekwachi)

Meditatives Tanzen

Jeden Mittwoch sind Sie herzlich in den katholischen Pfarrsaal Eschelbronn zum meditativen Tanzen von 9.00 bis 10.30 Uhr eingeladen.

*Es freut sich auf Sie
Anna-Maria Dinkel*

Redaktionsschluss für den nächsten Pfarrbrief

Der Redaktionsschluss für den nächsten Pfarrbrief vom 05.10. bis 24.11.2019 ist am Mittwoch, 18.09.2019. Wir bitten um Beachtung. Vielen Dank.

60 Jahre kath. Kirchenchor Eschelbronn

Am 29. September 2019 feiert der kath. Kirchenchor sein 60-jähriges Bestehen. In einer Festmesse um 17.00 Uhr in der Kirche St. Josef singen wir zusammen mit den Kirchenchören aus Spechbach und Epfenbach sowie Solisten bei der Eucharistiefeier die Missa brevis in F von Valentin Rathgeber unter der Leitung unseres Dirigenten Wolfgang Werkmann. Hierzu laden wir alle herzlich ein. Anschließend ist im Pfarrsaal unter der Kirche bei einem kleinen Stehempfang Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch und Rückblick auf die schönen 60 Jahre Chor.



Herzliche Einladung zum Frauenfrühstück am 24.9.2019
9.00 – 11.00 Uhr im kath. Gemeindesaal Helmstadt

Thema: Die drei großen „V“s“

V für Verzeihen

V für Versöhnen

V für Vergessen

Vergeben ist eines der schwersten Dinge im Miteinander. Und doch steht jeder von uns vor dieser zwischenmenschlichen Herausforderung. Kann ich vergeben, muss ich vergeben? Kann ich anderen verzeihen, kann ich mir verzeihen? Gemeindeforentin Frau von Albedyll wird mit uns diesem Thema und diesen Fragen nachgehen.

kfd | **Kfd Eschelbronn / Neidenstein**
Ausflug nach Schriesheim

Herzliche Einladung zu unserem diesjährigen Ausflug am Samstag, den 14. September 2019.

Folgendes Programm ist vorgesehen :

Abfahrt um 10.30 Uhr mit eigenen PKW's am Marktplatz Eschelbronn. Fahrt zum Schwabenheimer Hof/ Schriesheim, dort kurze Andacht in der Kapelle anschließend Mittagessen im Gast-

haus Anker. Weiter geht es mit einer Besichtigung von Schriesheim mit Möglichkeit einer Kaffeepause auf der Strahlenburg mit einem wunderbaren Blick über die Rheinebene. Zum Abschluss des Tages wollen wir gemeinsam mit Pfarrer Ronny Baier um 18.00 Uhr in der Schriesheimer Kirche einen Gottesdienst feiern. Über eine zahlreiche Beteiligung würden wir uns freuen.

Weitere Informationen finden Sie bei den einzelnen kath. Gemeinden, in unserem Pfarrbrief, der in den Kirchen ausliegt und auf unserer Homepage: www.sewaibstadt.de



„Tour de Seelsorgeeinheit“ - Teil 2

Nachdem wir mit viel Spaß und etwas Anstrengung am 25. Mai durch den ersten Teil unserer Seelsorgeeinheit geradelt sind, wollen wir jetzt am Samstag, 28. September, die restlichen Orte und Kirchen kennenlernen. Jeder ist willkommen, egal ob mit E-Bike oder mit einem normalen Fahrrad. Es gibt genaue Abfahrtszeiten, sodass man sich auch zwischendrin anschließen oder vorzeitig verabschieden

kann. Jeder muss selber an den Ausgangspunkt kommen und später für seine Rückfahrt sorgen.

Bildnachweis: Pfarrbriefservice, Gabriel Kerrin

Das Vorbereitungsteam besteht aus Franz Sommerauer, Theo Seitz, Klaus Wittmann und Carola von Albedyll. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an eine dieser Personen wenden. Das Pfarrbüro kann Ihnen auch den Kontakt vermitteln: info@se-waibstadt.de und 07263-409210. Bei unklarer Wetterlage informieren wir am Tag der Radtour auf unserer Homepage unter „Aktuelles aus der SE“, ob die Tour stattfindet. Wir freuen uns auf viele Radler.

Teil 2 der Radtour am Samstag, den 28. September 2019 (18,5 km)

10.00	Treffpunkt bei der kath. Kirche Epfenbach, Friedrich-Blink-Str. 6 - Impuls in der Kirche
10.30 - 11.15	Fahrt nach Spechbach
11.15 - 11.45	Impuls in der Kirche Spechbach und kleine Pause
11.45 - 12.15	Fahrt nach Eschelbronn
12.15 - 12.45	Impuls in der Kirche Eschelbronn und kleine Pause
12.45 - 13.00	Fahrt nach Neidenstein
13.00 - 13.30	Impuls in der Kirche Neidenstein und kleine Pause
13.30 - 14.15	Fahrt nach Daisbach
14.15 - 15.00	Kleines Vesper und Segen

Kath. Kirchengemeinde Neidenstein

Herzliche Einladung zum
Familiengottesdienst zum Erntedankfest
Am Sonntag, den 29.09.2019 um 10.15 Uhr
in die Katholische Kirche Neidenstein
mit dem Thema:
**Lass wachsen - Reiskörner fallen
nicht vom Himmel**



Im Anschluss gibt es
für das leibliche Wohl Kaffee und Kuchen Alle
sind herzlich eingeladen.

Es freut sich auf Ihr Kommen das Gemeindeteam Neidenstein.

Neuapostolische Kirche

Datum	Tag	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
Do.	12.09.	10.30 Uhr	Adersbach	Seniorenwanderung für den Bezirk Eberbach
So.	15.09.	09.30 Uhr	Eschelbronn	Gottesdienst
Mi.	18.09.	20.00 Uhr	Eschelbronn	Gottesdienst
Do.	19.09.		Esslingen / Ludwigsburg	Seniorenausflug für den Bezirk Eberbach
Fr.	20.09.	17.30 Uhr	Schwetzingen	Trauergesprächkreis für den Apostelbereich Karlsruhe
Fr.	20.09.	20.00 Uhr	Heidelberg	Jugendabend für die Bezirke Heidelberg & Eberbach

Die Proben für den Gemeindechor finden immer Montags 20.00 Uhr statt.

Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Zu allen unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen sind unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger jederzeit herzlich eingeladen.

Unsere Kirche befindet sich in der Neidensteiner Str. 39 in 74927 Eschelbronn.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde finden Sie im Internet unter: <http://www.nak-eberrbach.de/eschelbronn>



Weil Menschen Chancen brauchen.

Spenden Sie jetzt:

DE75 3706 0193 0000 1010 10

www.misereor.de/jetztspenden

MISEREOR
● IHR HILFSWERK